



A 10940
POSTVERTRIEBSSTÜCK
ENTGELT BEZAHLT

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

LIGA LIBELL 170

5. NOVEMBER 2018

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

Ein Leben in Harmonie – Erna und Kurt Kretschmann



Kurt und Erna Kretschmann

Foto: Kretschmann-Archiv

„Es gibt keinen Idealismus ohne Opfer. Doch jedes Opfer ist möglich, solange es vom Idealismus getragen wird.“

Kurt Kretschmann

Der große Philosoph Søren Kierkegaard erkannte, dass man „das Leben rückwärts verstehen kann, es aber vorwärts leben muß“. In diesem Sinne wird eingeladen, einen Blick zurückzuwerfen und in die Lebensgeschichten von Erna

und Kurt Kretschmann einzutauchen.

Erna Kretschmann wurde am 12. November 1912 in dem kleinen Dorf Bollinken bei Stettin geboren. Nach dem Ersten Weltkrieg wohnte sie mit ihren Eltern in Köslin, dem heutigen Koszalin. Dort besuchte Erna zwischen 1919 und 1923 die Volksschule und danach bis 1930 das Lyzeum. Nach dem Tod des Vaters Otto Jahnke im Jahr 1925 musste

ihre Mutter Martha für sich und ihre zwei Kinder den Lebensunterhalt allein bestreiten. Ernas Mutter arbeitete in einem hochherrschaftlichen Haushalt, in dem sie Zugang zur Bibliothek hatte. Stets lern- und wissbegierig las sie Dostojewski, Gogol und Tolstoi und ermöglichte gleiches ihren Kindern. So wuchs Erna, geprägt durch die Mutter, zu einer politisch denkenden Persönlichkeit heran. Von 1930 bis 1932 absolvierte sie eine neugeschaffene und deutschlandweit vereinheitlichte dreijährige Ausbildung zur Kindergärtnerin und Hortnerin. Die erste Ehe mit Max Scherff verschlug sie nach Rüditz bei Bernau. Nach der Geburt ihres Sohnes Gilwar im Jahr 1936 und ihrer Tochter Christel im Jahr 1939 lernte sie Kurt Kretschmann kennen. Nach der Scheidung von ihrem ersten Mann 1941 heiratete Erna ein Jahr später, den an die Ostfront eingezogenen Kurt Kretschmann per Ferntrauung.

Kurt Kretschmann, Kind einer Berliner Arbeiterfamilie, erblickte das Licht der Welt am 2. März 1914. Seine Eltern Mariechen und Paul Kretschmann lebten zu dieser Zeit in bitterer Armut unter schlechtesten Wohn- und Lebensverhältnissen, so dass ein Arzt dem abgemagerten Knaben nur wenige

« AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

AM 29. NOVEMBER 2018 FINDET DAS 4. NATIONALE RESSOURCEN-FORUM IN BERLIN STATT

WWW.UMWELTBUNDESAMT.DE

Überlebenschancen einräumte. Nur der treusorgenden Großmutter war zu verdanken, dass Kurt diese schweren Zeiten unbeschadet überstand. Zwischen 1920 und 1928 besuchte er in Tangermünde bzw. Berlin die Volksschule und arbeitete danach bis 1931 als Zuschneiderlehrling in einer Kleinfabrik. Konsequenter kündigte er seine Anstellung 1933, als die kleine jüdische Firma ihre Produktion auf die Herstellung von Wehrmachtsuniformen umstellte. Die drei folgenden Jahre lebte er mit seinem Freund Herbert Marquart völlig autark in dessen Waldlaube in Rüdnitz bei Bernau. Im Alter von 22 Jahren trat Kurt seinen Dienst bei der Wehrmacht an. Nach nur fünfmonatiger Ausbildung entließ man ihn mit der Einschätzung, dass er „zu gefährlich für den Geist der Truppe“ sei. Nach der Entlassung ging Kurt auf Wanderschaft. Ganze 12.000 Kilometer legte er zurück und durchquerte Deutschland, die Schweiz und Oberitalien. Diese Wanderung durch wunderbare Naturlandschaften prägten Kurts Liebe zur Natur und waren Grundlage für seine spätere Idee, sich dem Erhalt dieser zu verschreiben.

Nach einem Verhör durch die Geheime Staatspolizei (Gestapo) im Jahr 1941 erteilte Kurt die Einberufung an die Ostfront, nachdem er schon seit 1940 in Königsberg (Neumark) Zwangsarbeit verrichten musste. Ein Jahr später heiratete Kurt per Ferntrauung Erna Scherff.

Wir wollen am 17. November 2018 an Erna und Kurt Kretschmann erinnern. Dafür konnten wir drei Zeitzeugen



Die Naturschutzzeule

Foto: Peter Ernst

gewinnen, die mit ihnen zusammengearbeitet haben und den beiden freundschaftlich verbunden waren: Kerstin Götter vom Haus der Naturpflege in Bad Freienwalde wird sich in ihrem Vortrag unter dem Motto „Frieden beginnt, wenn man mit sich selbst im Einklang ist“ auf Biographisches konzentrieren; Jochen Schmidt von der Friedensbibliothek Berlin wird sich an Kurt Kretschmann als Kriegsgegner erinnern und „Vom Mut sich zu verweigern“ berichten, und schließlich wird der Boden- und Agrarwissenschaftler Dipl.-Ing. (FH) Daniel Fischer aus Halle die Chancen und Vorteile der Mulchwirtschaft für eine nachhaltige Form der Landnutzung vorstellen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis zum 12. November per E-Mail an geschaeftsstelle@grueneliga-brandenburg.de oder telefonisch unter 0331-201520.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Rosa Luxemburg Stiftung Brandenburg statt.

Mitgliederversammlung am 17. November 2018

Reimar-Gilsenbach-Saal, Haus der Natur, Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

INHALT	
SEITE 1	Ein Leben in Harmonie - Erna und Kurt Kretschmann
SEITE 3	Veröffentlichung des Naturfotobuches über das Obere Rhinluch
SEITE 4	Heißzeit ante portas
SEITE 6	Der Hambacher Forst
SEITE 9	Recht ist pro Kohle
SEITE 10	Der Trottheidensee
SEITE 11	Der Babelsberger Wald muss bleiben!
SEITE 14	Das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände
SEITE 16	Peter Ernst
SEITE 18	Aktuelle Stammbahndiskussion

Vortragsreihe „Ganzheitlich leben - Erna und Kurt Kretschmann Vorbilder für zukünftige Generationen“

11.00 Uhr
Kerstin Götter (Haus der Naturpflege, Bad Freienwalde)

Der Lebensweg von Erna und Kurt Kretschmann

Frieden beginnt, wenn man mit sich selbst im Einklang ist.

12.00 Uhr
Jochen Schmidt (Friedensbibliothek - Antikriegsmuseum / Berlin)

Erinnerungen an den Kriegsgegner Kurt Kretschmann

Vom Mut sich zu verweigern

13.00 Uhr
Mittagspause

13.45 Uhr
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Fischer (Halle)
Chancen und Vorteile der Mulchwirt-

schaft für eine nachhaltige Form der Landnutzung

Erinnerungen an die Praktiker Erna und Kurt Kretschmann

14.45 Uhr
Diskussion

15.00 Uhr
Kaffeepause

15.30 Uhr
Eröffnung der Mitgliederversammlung

15.35 Uhr
Rechenschaftsberichte

16.15 Uhr
Finanzbericht und Haushaltsplan

17.00 Uhr
Wahlen

18.00 Uhr
Ende der Veranstaltung

Landschaftsförderverein veröffentlicht Naturfotobuch über das Obere Rhinluch



Titelbild des Buches, Erlentrio

Foto: Detlef Hase

Der Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch e. V. hat am 23. September 2018 in der Museumsscheune in Kremmen sein umfangreiches Naturfotobuch „Im Oberen Rhinluch – Unser schönes Naturerbe“ vorgestellt. „Zeigen, was zu schützen ist“, so lautet das Motto des Buches über die Naturbesonderheiten im Oberen Rhinluch.

Auf 224 Seiten in 32 Kapiteln und mit mehr als 240 Naturfotografien wird in dem Naturfotobuch ein umfangreicher Einblick in die Naturbesonderheiten des Oberen Rhinluchs gegeben. Das Obere Rhinluch ist ein Niedermoorgebiet, ca. 60 km nördlich von Berlin gelegen, zwischen den Orten Kremmen, Fehrbellin und Neuruppin. Trotz umfangreicher Entwässerungsmaßnahmen in den letzten 200 Jahren und einer zunehmend intensiven Bewirtschaftung der Moorböden gibt es noch immer schöne Naturgegebenheiten, die zu erhalten sind.

Das Autoren- und Fotografenteam schreibt über die Niedermoorlandschaft und über die dortige Flora und Fauna. Alle Autoren und Fotografen sind Vereinsmitglieder und haben ihre Texte und Aufnahmen dem Landschaftsförderverein kostenlos zur Verfügung gestellt.

In dem Buch wird über den schönen Frühlingswald bei Kremmen mit seinen zahlreichen Frühlingsblumen berichtet und es wird die besonders abwechslungsreiche Insektenwelt auf den San-

derflächen am Rande des Rhinluchs vorgestellt. Es werden naturbelassene Flächen gezeigt, auf denen im Frühjahr Sumpfdotterblumen sowie Kuckuckslichtnelken blühen, der Wiedehopf zu entdecken ist und im Hochsommer der Gewöhnliche Wasserdost zahlreiche Schmetterlinge anlockt. Kraniche und Silberreiher sowie selten gewordene Singvogelarten werden ebenso erwähnt wie verschiedene Greifvogelarten, die im Luch zu beobachten sind. Auch der landschaftstypische Weißstorch und interessante Amphibienarten werden nicht vergessen.

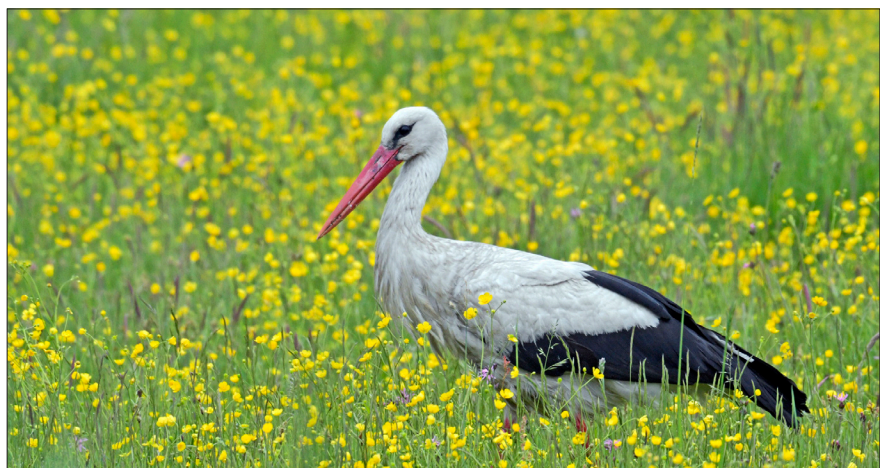
Jede Jahreszeit in diesem Gebiet hat ihre besonderen Reize: Die bunten Blumenwiesen im Frühling, die Schmetterlings- und Libellenvielfalt im Sommer, die zahlreich rastenden Kraniche im

Herbst und die neblig-trübe Stimmung im Winter. So gibt das Buch auch einen Überblick über die Natur in den vier Jahreszeiten im Luch.

Das Buch ist nicht nur eine gelungene Werbung für mehr Naturschutz in der Region, sondern auch für den ehrenamtlichen Naturschutz. Die Autoren und Fotografen verbinden mit ihrer Veröffentlichung die Hoffnung, dass sich mehr Menschen für die schöne einheimische Natur und für die Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutz interessieren. „Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern nur von unseren Kindern geliehen“, so lautet eine alte indianische Weisheit. Und mit Leihgaben soll man ja bekanntlich besonders sorgfältig umgehen.

Das großformatige Buch (Breite x Höhe 28 x 24 cm) kostet nur 12,00 Euro zzgl. Aufwand für Verpackung und Versand. Das Buch kann per E-Mail unter Naturerbe@Oberes-Rhinluch.de oder telefonisch unter 033055/22099 (Anrufbeantworter) beim Landschaftsförderverein bestellt werden. Mit dem Kauf des Buches unterstützen Sie die ehrenamtliche Naturschutzarbeit des Landschaftsfördervereins in der Region. Vielen Dank dafür! Wenn Sie sich für die Arbeit des Vereins oder für eine Mitgliedschaft interessieren besuchen Sie bitte unsere Webseite www.oberes-rhinluch.de oder wenden sich an den Vereinsvorstand: vorstand@oberes-rhinluch.de.

■ Detlef Hase / Sebastian Partzsch



Weißstorch in der Hahnenfußwiese

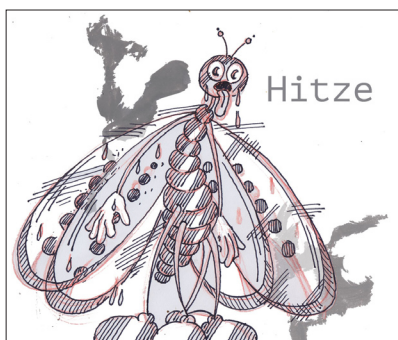
Foto: Detlef Hase

Heißzeit ante portas

Die Erderwärmung beschleunigt sich zusehends - Forscher warnen vor einem Supertreibhaus-Klima

Das Jahr 2018 mit seinen weltweiten Hitzewellen und Dürren, austrocknenden Flüssen und verheerenden Waldbränden fand vor dem Hintergrund einer zunehmenden globalen Erwärmung statt. Die Jahre von 2014 bis 2017 waren die bisher vier heißesten der weltweit belegten Wetteraufzeichnungen. Von April bis Ende Juli 2018 war es in Deutschland im Durchschnitt 3,6 Grad wärmer als normal und damit so warm wie noch niemals zuvor. Nach Angaben der UN-Weltorganisation für Meteorologie (WMO) hat sich die Konzentration des Treibhausgases Kohlendioxid in der Atmosphäre seit 2015 weiter stark erhöht und erreicht beständig neue Rekordwerte. Nach 400 ppm (Teilchen Kohlendioxid pro eine Million Luftteilchen) im Jahr 2015 sind inzwischen bereits 410 ppm überschritten. Dieser anhaltende schnelle Anstieg beruht nicht nur auf den ungebremsten menschlichen Emissionen, sondern zunehmend auf dramatischen Veränderungen des Systems Erde. Vor allem die immer weiter abnehmende Kapazität der natürlichen Kohlenstoffsinken (schwindende Wälder und zu warme und versauerte Ozeane) treibt zusammen mit den zunehmenden natürlichen Emissionen (auftauender Permafrost, verrottende, brennende Biomasse, auftauende unterseeische Methanhydrate) den CO₂-Gehalt der Atmosphäre in die Höhe. Die natürlichen Puffer des Systems Erde sind längst überlastet und können die Erwärmung und den CO₂-Anstieg in der Atmosphäre nicht mehr abbremsen wie bisher.

Das System Erde verliert offenbar gerade seine Fähigkeit zur Regulierung der Treibhausgase in der Atmosphäre



Grafik: Kathrin Fahrnez

und damit zur Temperaturregulierung des Planeten, wodurch sich die Erderwärmung ungehindert immer weiter beschleunigen könnte.

Heißzeit ante portas

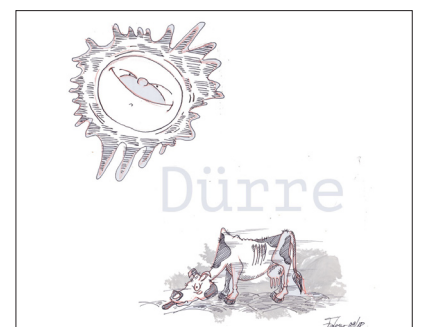
Der Übergang der Erde in den lebensfeindlichen Systemzustand einer Heißzeit scheint bereits in vollem Gange. Eine neue Klimastudie (W. Steffen, J. Rockström et al., Trajectories of the Earth System on the Anthropocene, 2018), unter Beteiligung von renommierten Wissenschaftlern, lässt Schlimmes befürchten.

Der Planet könnte durch verschiedene Rückkopplungsprozesse im Klima- und Erdsystem in den Systemzustand einer Heißzeit kippen und in ein dauerhaftes Supertreibhaus-Klima abrutschen. Auf dieser „Hothouse Earth“ gäbe es 4-5 Grad höhere Temperaturen und einen verstärkten Meeresspiegelanstieg von bis zu 60 Metern. Grund dafür sind Kippelemente im Klimasystem, die eine noch stärkere Erwärmung, auch ohne weiteres menschliches Zutun, bewirken könnten.

„Industrielle Treibhausgasemissionen sind nicht der einzige Faktor, der die Temperatur auf der Erde beeinflusst. Unsere Arbeit weist darauf hin, dass eine vom Menschen verursachte globale Erwärmung von zwei Grad andere, oft als Rückkopplungen bezeichnete Prozesse des Erdsystems anstoßen könnte. Diese wiederum könnten die Erwärmung weiter vorantreiben, – selbst wenn wir aufhörten, Treibhausgase auszustoßen“, sagt Leitautor Will Steffen von der Australian National University (ANU).

„...Kippelemente können sich – sobald ein bestimmtes Belastungsniveau einmal überschritten ist – grundlegend, schnell und möglicherweise irreversibel verändern. Gewisse Kaskaden solcher Ereignisse könnten das gesamte Erdsystem in eine neue Betriebsweise kippen“, sagt Hans Joachim Schellnhuber, ehemaliger Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK). Die roten Linien für einige der Kippelemente liegen wohl genau im Pariser Korridor zwischen 1,5 und zwei Grad Erwärmung. Im Erdsystem gebe es eine

Reihe von „Dominosteinen“, betonte Johan Rockström vom ebenfalls an der Studie beteiligten Stockholm Resilience Center (SRC). Falle einer dieser Steine um, könne er das gesamte Erdsystem weiter auf den nächsten Kippunkt zutreiben. Für die Menschheit würde es dann „sehr schwierig oder sogar unmöglich“ werden, die komplette Reihe von „Dominosteinen“ vor dem Umfallen zu bewahren.



Grafik: Kathrin Fahrnez

Rückkopplungen und Kippelemente

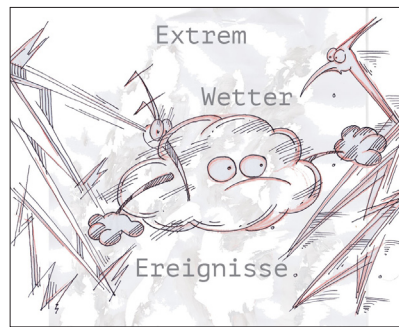
Die Wissenschaftler verweisen in ihrer Studie auf zehn Aspekte des „Erdsystems“, die von bislang „neutral“ oder „hilfreich“ zu „schädlich“ kippen könnten. Dabei würden dann mehr CO₂ und Methan in die Atmosphäre abgegeben, als durch jegliche menschliche Aktivität zusammengenommen.

Zu diesen Prozessen gehören der Studie zufolge unter anderem das Auftauen der seit Urzeiten gefrorenen Permafrostböden, das teilweise Absterben des riesigen Amazonas-Regenwaldes und von Wäldern auf der Nordhalbkugel, sowie das Schmelzen von Meereis und Eisschilden an den Polen. Auch die Destabilisierung sogenannter Methanhydrate in der Tiefsee oder die Vermehrung von treibhausgasproduzierenden Bakterien in den Ozeanen gehören zu diesen großen Risikofaktoren. Durch das Überschreiten kritischer Schwellen könnten Kippelemente in fundamental andersartige Zustände versetzt werden. Die Rückkopplungen könnten z. B. Kohlenstoffspeicher in Kohlenstoffquellen verwandeln, die in einer entsprechend wärmeren Welt unkontrolliert Emissionen freisetzen würden. Hinzu kommt eine veränderte Wärmerückstrahlung (Albedo) durch die Verringerung der

Schneedecke auf der Nordhalbkugel, den Verlust von arktischem und antarktischem Meereis sowie das Schrumpfen der großen Eisschilde. Die Eisschmelze in der Antarktis beschleunigt sich jetzt schon immer mehr. Neuere Messungen zeigen besorgniserregende Ergebnisse. Die Prognosen zum Anstieg des Meeresspiegels müssen erheblich korrigiert werden, man geht inzwischen von bis zu zwei Metern bis zur Jahrhundertwende aus. Prof. Schellnhuber: „Was wir derzeit noch nicht wissen ist, ob das Klimasystem sicher bei etwa 2°C über dem vorindustriellen Niveau ‚geparkt‘ werden kann, wie es das Pariser Abkommen vorsieht. Oder ob es, einmal so weit angestoßen, weiter abrutschen würde in ein dauerhaftes Supertreibhaus-Klima.“ Nach PIK-Angaben würde das bedeuten, dass sich der Klimawandel dann selbst verstärkt - „auf lange Sicht, über Jahrhunderte und Jahrtausende“. Die Schwelle hin zu einem deutlich anderen Zustand der Erde könne bei 2°C liegen, es sei aber unsicher, wo eine solche Schwelle tatsächlich liege. Der bekannte amerikanische Klimaforscher James Hansen meint sogar, die Schwelle sei schon überschritten. Und dieses Jahr schien ihm recht zu geben. Angesichts dieser Unsicherheiten fordern die Studienautoren, treibhausgasproduzierende Prozesse schneller zu beenden, etwa in der Industrie und in der Landwirtschaft.

Weckruf für den Klimaschutz

Die Treibhausgasemissionen aus Industrie und Landwirtschaft bringen unser Klima und letztlich das ganze Erdsystem aus dem Gleichgewicht, mit unabsehbaren Folgen. Um die Chancen zur Vermeidung einer „Heißzeit“ zu verbessern, braucht es nicht nur eine entschlossene Minderung von Kohlendioxid- und anderen Treibhausgasemissionen. Auch erweiterte biologische Kohlenstoffspeicher, etwa durch ein verbessertes Wald-, Landwirtschafts- und Bodenmanagement und die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie Technologien, um der Atmosphäre Kohlendioxid zu entziehen und unterirdisch zu speichern, können eine wichtige Rolle spielen. Entscheidend sei, dass diese Maßnahmen durch grundlegende gesellschaftliche Veränderungen gestützt werden, mahnen die Autoren abschließend. Klare wissenschaftliche Aussagen und erfahrbare Klimaextreme,



Grafik: Kathrin Fahrrenz

wie in diesem Jahr, sind ja gute Zeiten für klimapolitische Aufklärung und Mobilisierung. Die Umweltbewegung sollte die Stimmung nutzen, um gegen die immer weitere Verschleppung der notwendigen Treibhausgasreduzierungen mobil zu machen und einen schnellen und umfassenden Ausstieg aus der Kohlenstoff-Ökonomie zu propagieren. Trotz des enormen Ausbaus der erneuerbaren Energien, haben sich die Emissionen in Deutschland ja seit neun Jahren nicht verringert und die Emissionen im Verkehrssektor sind seit 1990 unverändert viel zu hoch. Und der fossile Machtkomplex will trotz Kohlekommission und Dieselskandal noch möglichst lange hohe Gewinne aus seinen, im mehrfachen Sinne fossilen und abgeschriebenen Technologien ziehen. Dass RWE, nach der doch unübersehbaren Beschleunigung des Klimawandels in den letzten Jahren und trotz des geplanten Kohleausstiegs, mit dem Hambacher Forst einen wertvollen Wald zerstören will, um noch mehr extrem klimaschädliche Braunkohle verfeuern zu können, zeugt nicht nur von Ignoranz, sondern von ähnlicher krimineller Energie, wie ihn die Autokonzerne bei der Manipulation der Abgaswerte entwickelt haben. Es braucht wirklich endlich einen „Weckruf für den Klimaschutz“, der sich aber nicht nur auf wohlmeinendes Appellieren beschränken darf, sondern Druck organisieren muss, auf der Straße, durch Aufklärung der Öffentlichkeit, auf dem Rechtsweg, durch zivilen Ungehorsam. Es muss auch juristisch, durch Klagen der Umweltverbände gegen die fossilen Großkonzerne, ein Kurswechsel erzwungen werden. Auch die Bundesregierung muss notfalls durch Klagen vor dem Verfassungsgericht oder vor dem Europäischen Gerichtshof zur Einhaltung ihrer klimapolitischen Verpflichtungen gezwungen werden. Es ist ja offenkundig, dass die Bundesregierung

mit ihrer klimapolitischen Verschleppungstaktik den fossilen Großkonzernen den Rücken frei hält und damit vielfach gegen geltendes Recht verstößt, z. B. gegen den völkerrechtlich verbindlichen Pariser Klimavertrag.

In den Niederlanden wurde auf dem Klageweg ein beispielhaftes Klimagesetz erzwungen.

50 Jahre nach 68 und fast 30 Jahre nach der ostdeutschen Demokratiebewegung von 89 braucht es eine Bewegung ähnlichen Ausmaßes, um die nötige ökologische Wende endlich auf den Weg zu bringen.

Es geht darum, die ewige Große Koalition des fossilen Machtkomplexes in Wirtschaft und Politik unter Druck zu setzen und möglichst zu beenden und die notwendige Große Transformation, hin zu zukunftsfähigen, nachhaltigen Strukturen noch rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Und es muss jetzt gehandelt werden, um die drohende apokalyptische Heißzeit noch zu verhindern.

■ Jürgen Tallig,

<https://earthattack-talligs-klimablog.jimdofree.com/>

Literatur:

Die Erde bleibt warm, US-Behörde: Globale Erwärmung war 2017 weltweit spürbar, Süddeutsche Zeitung, 03. August 2018

Vorläufiger Rückblick auf den Sommer 2018 – eine Bilanz extremer Wetterereignisse, Deutscher Wetterdienst, 03. August 2018, www.dwd.de

Will Steffen, Johan Rockström, Katherine Richardson, Timothy M. Lenton, Carl Folke, Diana Liverman, Colin P. Summerhayes, Anthony D. Barnosky, Sarah E. Cornell, Michel Crucifix, Jonathan F. Donges, Ingo Fetzer, Steven J. Lade, Marten Scheffer, Ricarda Winkelmann, Hans Joachim Schellnhuber (2018). Trajectories of the Earth System on the Anthropocene. Proceedings of the National Academy of Sciences (PNAS). [DOI: 10.1073/pnas.1810141115]

Weblink zum Artikel:

<http://www.pnas.org/content/early/2018/07/31/1810141115>

Weckruf für den Klimaschutz, Germanwatch und WWF, 2018

F. Ekardt, Paris-Abkommen, Menschenrechte und Klimaklagen, 2018

Rechtsschutz für den Hambacher Forst

Einstweilen keine Rodung für den Braunkohlentagebau Hambach

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG) hat am 5. Oktober 2018 auf einen Eilantrag des BUND NRW entschieden, dass die noch verbliebenen Teile des Hambacher Forstes einstweilen nicht gerodet werden dürfen (Az. 11 B 1129/18).¹ Das OVG hat insoweit die aufschiebende Wirkung der Klage des BUND NRW wiederhergestellt, die dieser gegen die Zulassung des Hauptbetriebsplans für die Weiterführung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 01. April 2018 - 31. Dezember 2020 führt. Mit seinen Klagen gegen den Tagebau rügt der BUND insbesondere die Rechtswidrigkeit dessen Fortführung im Hinblick auf die Zerstörung des Hambacher Forstes, der nach seiner Überzeugung als „potenzielles FFH-Gebiets“ zu bewerten ist und daher aufgrund von Vorgaben des europäischen Gemeinschaftsrechts nicht zerstört werden darf. Unter einem „potenziellen FFH-Gebiet“ versteht man ein Gebiet, in welchem Lebensraumtypen nach Anhang I und/oder Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in einer Quantität bzw. Qualität vorkommen, welche die Kriterien des Art. 4 i.V.m. Anhang III der FFH-RL in einer Weise erfüllt, dass sich dessen Meldung und Aufnahme in das europäische Schutzbietsnetz „Natura 2000“ aufdrängt.

Das Verwaltungsgericht Köln war der Argumentation des BUND im erstinstanzlichen Verfahren nicht gefolgt und wies dessen Rechtsmittel ab. Das Oberverwaltungsgericht vermochte demgegenüber die Entscheidung des VG Köln so nicht nachvollziehen und sah einen weitergehenden Klärungsbedarf. Da die offenen und komplexen Fragen einer abschließenden Beantwortung im ordentlichen Klageverfahren bedürften, sei über den Eilantrag des BUND im Wege einer Folgenabwägung zu entscheiden. Diese Folgenabwägung ging zugunsten der vom BUND vertretenen Interessen des Naturschutzes aus. Denn während mit einem Vollzug der anstehenden Rodung von großen Teilen des verbliebenen Hambacher Waldes irreversible Fakten geschaffen worden wären, führe die Wiederher-

stellung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach Überzeugung des OVG nicht zu so erheblichen Nachteilen für die Interessen an der Fortführung des Tagebaus, dass diese eine Rodung des möglicherweise unter besonderem Schutz stehenden Waldes vor Abschluss der Prüfung der Rechtmäßigkeit legitimieren könnten.

Aufgrund der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Fortführung des Tagebaus Hambach und die hierfür geplante Rodung des Hambacher Forstes hat die Entscheidung des OVG bundesweit Beachtung gefunden. Einige in diesem Zusammenhang interessante Hintergründe sollen hier in Kurzform etwas näher dargestellt und erläutert werden.

Hambacher Forst

Der Hambacher Forst ist ein seit über 10.000 Jahren am Niederrhein gelegenes, sehr naturnahes Waldgebiet. Vor dem Beginn der sukzessiven Rodung des Hambacher Waldes hatte dieser eine Größe von 4.100 ha. Mittlerweile ist der Wald auf eine Größe von noch ca. 500 ha geschrumpft. Davon befinden sich ca. 200 ha im Vorfeld des Tagebaus. 100 ha davon wollte RWE im Winter 2018/2019 roden. Der besondere ökologische Wert des Hambacher Forstes liegt in den dortigen Vorkommen von Waldlebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL, zwei großen Kolonien der Bechsteinfledermaus und dem Vorkommen des Großen Mausohrs (jeweils Arten nach Anhang II der FFH-RL). Weiterhin sind eine Vielzahl seltener und europarechtlich streng bzw. besonders geschützter Tiere in dem Wald beheimatet, wie zum Beispiel der Mittelspecht und über 100 weitere europäische Vogelarten, acht weitere Fledermausarten, die Haselmaus, der Springfrosch und weitere Amphibien- sowie Reptilienarten und etwa 1.400 Käferarten. Diese besondere Artenvielfalt und die große Quantität und Qualität an Vorkommen streng und besonders geschützter Arten ist dabei erst seit einigen Jahren bekannt, da RWE und das Bergamt es lange Zeit nicht für nötig befunden hatten, diesbezüglich Untersuchungen durchführen zu lassen. Vom Vorkommen der

Bechsteinfledermaus besteht allerdings bereits seit 2005 Kenntnis. Obwohl das – damals zunächst hinsichtlich der Anzahl an Individuen und Kolonien noch unvollständig festgestellte – Vorkommen von seinerzeit > 30 ermittelten Tieren schon das größte in der gesamten „atlantischen biogeographischen Region“ des Landes war, wurde es von NRW gleichwohl nicht zur Aufnahme in „Natura 2000“ angemeldet. Stattdessen meldete das Land NRW den viel kleineren „Nörvenicher Wald“, in welchem sich ein seinerzeit auf nur acht Individuen geschätztes Vorkommen befand und der sodann – auch mangels Kenntnis von dem wesentlich größeren Vorkommen im Hambacher Wald – von der EU-Kommission auch in „Natura 2000“ aufgenommen wurde. Hintergrund für die unterbliebene Meldung des Hambacher Forstes war dabei nicht eine naturschutzfachliche Bewertung der für eine Aufnahme in „Natura 2000“ in Betracht kommenden Gebiete seitens der zuständigen Landesbehörden. Vielmehr ist aktenkundig, dass die unterbliebene „Natura 2000“-Meldung des Hambacher Forstes einer politisch gewünschten „Rücksichtnahme“ auf den Tagebau geschuldet war, dessen Fortführung nicht durch die Geltung des Schutzregimes für „Natura 2000“-Gebiete erschwert bzw. in Frage gestellt werden sollte.

Tagebau Hambach und für diesen bislang erteilte Genehmigungen

In den 1970er Jahren entschied sich die Rheinbraun AG (als Vorgängerin der heutigen RWE Power AG), die unter dem Hambacher Forst lagernde Braunkohle abzubauen. Die Landesregierung von NRW war bereit, dafür die nach dem Landesplanungsgesetz erforderlichen raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und erließ für den Tagebau einen Braunkohlenplan. Die Rechtsverbindlichkeit des Braunkohlenplanes wirkt dabei allerdings nur auf der Ebene der Raumordnung und stellt keine Genehmigung zur Durchführung des Tagebaus dar. Hierfür bedarf es vielmehr auf der Ebene des Fachplanungsrechts einer Vielzahl weiterer Genehmigungen.² In bergrechtli-

cher Hinsicht bedarf es insbesondere der Zulassung von Betriebsplänen. Für den Zugriff auf Grundstücke, die der Eigentümer nicht freiwillig devastieren lassen möchte, müssen zudem Entscheidungen über deren Enteignung getroffen werden, die nur unter besonders eingeschränkten Voraussetzungen verfassungsrechtlich zulässig sind. Der erste Rahmenbetriebsplan (RBPl.) wurde im Jahr 1978 zugelassen und war bis 1995 gültig. Es folgten die Zulassungen von Hauptbetriebsplänen (HBPl.), welche sich konkret auf die Durchführung der bergbaulichen Tätigkeiten von zwei bis drei Jahren bezogen. Erst mit einer (vollziehbaren) Zulassung der jeweiligen Hauptbetriebspläne wird nach dem Bundesberggesetz (BBergG) die Durchführung der Bergbautätigkeiten frei gegeben.³ Da die Zulassung des für die Fortsetzung des Tagebaus Hambach im Zeitraum 1996 - 2020 aufgestellten 2. Rahmenbetriebsplans nicht mittels eines Planfeststellungsbeschlusses nach vorheriger Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfolgte⁴, gibt es für den Tagebau keine mit „Konzentrationswirkung“ ausgestattete Genehmigung, die auch die nach anderen Fachgesetzen für die Durchführung der Eingriffe erforderlichen Genehmigungen beinhalten würde.⁵

Aufgrund dieser Rechtslage beinhalten die für den Tagebau Hambach erlassenen Bescheide auf Zulassung von Rahmenbetriebsplänen, von Hauptbetriebsplänen oder von Sonderbetriebsplänen weder gebiets- noch artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und auch nicht die ebenfalls erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse. Diese müssen separat beantragt, geprüft und beschieden werden.

Eine bergrechtliche Betriebsplanzulassung – und insbesondere eine die Durchführung der bergbaulichen Tätigkeiten freigebende Hauptbetriebsplanzulassung – ist rechtswidrig, wenn und soweit die zugelassenen Tätigkeiten zur Verwirklichung von Verboten führen, für welche nicht die nach dem jeweiligen Fachrecht erforderlichen Genehmigungen oder Ausnahmen vorliegen / vorgelegt werden können. Denn nach § 48 Abs. 2 S. 1 BBergG hat die Bergbehörde zu entscheiden, dass dem zur Zulassung beantragten Abbauvorhaben keine überwiegenden öffentlichen



Große Demonstration gegen die Rodung am Hambacher Forst am 6. Oktober 2018

Foto: BUND

Interessen entgegenstehen. Da es für den Tagebau Hambach keine grundsätzliche Vorhabensgenehmigung gibt, die eine umfassende Bindungswirkung für nachfolgend erforderliche weitere Genehmigungen entfaltet, bestand und besteht für RWE zu keinem Zeitpunkt eine Rechts- und Planungssicherheit, dass der Tagebau entsprechend der Unternehmensplanung weitergeführt werden kann. Nicht nur bei Erforderlichkeit von Enteignungen, sondern bei geänderten Erkenntnissen über die Auswirkungen und Konsequenzen einer Tagebaufortführung auch im Rahmen neuer Entscheidungen über Betriebsplanzulassungen, steht die Genehmigungsfähigkeit der Planung immer wieder unter dem Vorbehalt, dass dieser keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Auf solche gründen die Klagen des BUND gegenüber den Zulassungen des 3. Rahmenbetriebsplans 2020 - 2030 und des Hauptbetriebsplans 2018 - 2020 sowie gegen die zwischenzeitlich erfolgte Enteignung seines am Waldrand gelegenen Grundstückes.

Klagen des BUND NRW gegen die Weiterführung des Tagebaus Hambach

Aufgrund einer Fortentwicklung des Verbandsklagerechts wurde es dem BUND im Jahr 2015 möglich, auch bergrechtliche Betriebsplanzulassungsbescheide einer gerichtlichen Kontrolle zuzuführen, die nicht in der Form eines Planfeststellungsbeschlusses erlassen wurden.⁶ Die durch Verurteilungen von Deutschland durch internationale Gerichte bzw. anderweitige Rechtsprechung des EuGH bedingte Änderung des UmwRG bewirkte, dass die im Jahr 2015 vom BUND gegen die zwischenzeitlich erfolgte Zulassung des

3. Rahmenbetriebsplans (2020 - 2030) sowie des Hauptbetriebsplans für den Zeitraum 2015 - 2017 jedenfalls im Sommer 2017 zweifelsfrei zulässig wurden. Mit seinen Klagen macht der BUND insbesondere geltend, dass dem Hambacher Forst aufgrund der dortigen besonderen Vorkommen an Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I und Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie den Schutzstatus eines „potenziellen FFH-Gebiets“ zukommt, weil es rechtswidrig nicht zur Aufnahme in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 gemeldet wurde. Das Verwaltungsgericht Köln wies die Klagen des BUND betreffend die Zulassung des 3. RBPl. 2020 - 2030 sowie des HBPl. 2015 - 2017 im November 2017 ab (14 K 1282/15). Entgegen der Auffassung des BUND und den vorgebrachten Argumenten komme dem Hambacher Forst kein Schutzregime zugunsten potenzieller FFH-Gebiete zu. Das VG Köln bezweifelt bereits, ob es ein solches Schutzregime jenseits von Fragen der Abgrenzung von gemeldeten FFH-Gebieten überhaupt (noch) gebe. Das Verfahren zur Etablierung von „Natura 2000“ sei abgeschlossen und daher wohl für eine Aufnahme weiterer Gebiete in das Gebietsnetz grundsätzlich kein Raum mehr. Mit dem Hinweis auf die beiden populationsstarken Wochenstubenkolonien der Bechsteinfledermaus und die Vorkommen des Großen Mausohres sowie der Waldlebensraumtypen der Anhänge der FFH-Richtlinie habe der BUND nach Auffassung des VG Köln keine hinreichenden Anhaltspunkte aufgezeigt, die geeignet wären, die Vermutung zu erschüttern oder gar zu widerlegen, dass die Meldung und Listung von FFH-Gebieten im Mitgliedsstaat Deutschland - und auch

konkret die Nichtmeldung des Hambacher Forstes – „richtig“ sei. Für die betreffenden Fledermausarten und die Waldlebensraumtypen seien auch ohne den Hambacher Forst seitens des Landes NRW genügend FFH-Gebiete zur Aufnahme in „Natura 2000“ gemeldet worden. Dass die Qualität des Hambacher Waldes höher und die Vorkommen der betreffenden Schutzgüter größer seien, sei unerheblich. Der Hambacher Wald müsse nicht noch zur Aufnahme in das Schutzgebietsnetz nachgemeldet werden und dementsprechend sei es nicht zu beanstanden, dass der Wald in den bergrechtlichen Betriebsplänen der RWE zur Rodung vorgesehen sei.

Gegen die sodann im Winter 2017/2018 RWE-seitig geplante Rodung hatte der BUND auch einen Eilantrag – und gegen dessen Abweisung seitens des VG Köln Beschwerde zum OVG – eingereicht. Nachdem das OVG in einem Hinweisbeschluss Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung des VG Köln geäußert hatte, erklärte RWE, im Winter 2017/2018 freiwillig auf die Durchführung von Rodungen zu verzichten.

Gegenüber dem Urteil des VG Köln zur 3. Rahmenbetriebsplanzulassung⁷ beantragte der BUND beim OVG die Zulassung der Berufung. RWE erlangte sodann im März 2018 die behördliche Zulassung des Hauptbetriebsplans 2018 - 2020, welcher wiederum die sukzessive Rodung des Hambacher Waldes vorsah. Grundlage hierfür war insbesondere die zwischenzeitlich im März 2018 vom VG Köln vorgelegte Begründung des Urteils vom November 2017 zur Abweisung der Klage gegen die Zulassungen des

3. RBPL. (2020 - 2030) und des HBPL. 2015 - 2017. Gegen die Zulassung des neuen HBPL. 2018 - 2020 reichte der BUND sodann wiederum Klage ein und beantragte in einem Eilverfahren auch die Wiederherstellung deren aufschiebenden Wirkung. Letzteres lehnte das VG Köln im August 2018 ab.

Gegen die Abweisung seines Eilantrages auf Aussetzung der Vollziehbarkeit des ab Winter 2018 erneut Rodungen ermöglichenden Hauptbetriebsplans 2018 - 2020 legte der BUND beim OVG Beschwerde ein. Der BUND machte dabei ebenso wie in seinem Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil betreffend den 3. RBPL. insbesondere geltend, dass das VG Köln die Sach- und Rechtslage in Bezug auf die Bedeutung der im Hambacher Wald in besonderer Quantität und Qualität vorkommenden Lebensraumtypen und Arten nach Anh. I bzw. II der FFH-Richtlinie für die Erreichung einer Kohärenz des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ verkannt habe. Insbesondere das Vorkommen der Bechsteinfledermaus mit zwei besonders individuenstarken Wochenstubenkolonien sei in der atlantischen biogeografischen Region von NRW (sowie auch deutschland- und europaweit) von besonderer Bedeutung und dessen Aufnahme in „Natura 2000“ zur Schließung einer „Lücke im Netz“ erforderlich.

Entscheidungen des OVG NRW vom 05. Oktober sowie 09. Oktober 2018 und Ausblick

Im Ergebnis seiner summarischen Prüfung der Entscheidungen des VG Köln sowie der diese unterstützenden Vorbringen der Bezirksregierung und RWE

auf der einen und den dies bezüglich Angriffen des BUND auf der anderen Seite entschied das OVG mit Beschluss vom 09. Oktober 2018, die Berufung gegen das Urteil des VG Köln zum 3. RBPL. 2020 - 2030 zuzulassen. Bereits zuvor hatte das OVG am 05. Oktober 2018 im Eilverfahren gegen die Vollziehbarkeit von Rodungen die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage des BUND gegen die Zulassung des Hauptbetriebsplans 2018 - 2020 beschlossen. In beiden Verfahren ist über die Sach- und Rechtslage damit noch nicht abschließend entschieden. Die Hochwertigkeit des Hambacher Waldes und die Möglichkeit, dass für diesen ein besonderes Schutzregime gilt, welches dessen Rodung entgegensteht, hat das OVG im Ergebnis seiner summarischen Prüfung aber bereits anerkannt.

Aufgrund der offenen Erfolgsaussichten musste das OVG im Eilverfahren sodann eine Interessenabwägung treffen. Die Entscheidung, dass keine vollendeten Tatsachen durch Vollziehung der Rodung des hochwertigen Waldes geschaffen werden dürfen, begründete das OVG dabei insbesondere mit Blick auf nicht erkennbare gravierende Nachteile eines Rodungsstopps für die – zumindest bis auf weiteres – noch mögliche Fortführung des Tagebaus und die uneingeschränkte Sicherheit der Stromversorgung. Das OVG führt aus, dass weder RWE noch die Bezirksregierung hinreichend konkret Umstände dargelegt hätten, die dafür sprächen, dass die Rodung des Hambacher Forstes notwendig oder wegen des Bestehens überwiegender öffentlicher Gemeinwohlintressen unaufschiebbar sei. Eine sofortige Rodung des Hambacher Forstes möge zwar für den „planmäßigen Fortbetrieb des Tagebaus“ und „aus betrieblichen Gründen zur Gewährleistung der Kraftwerke notwendig“ sein. Daraus resultiere jedoch keine schwerwiegende konkrete Gefahr oder ein überwiegendes Interesse des Gemeinwohls. Insbesondere sei nicht substantiiert dargetan oder durch entsprechende Unterlagen belegt, dass andernfalls die Energieversorgung bundes- oder landesweit nicht mehr gewährleistet wäre. Im Hinblick auf die von RWE geltend gemachten Schwierigkeiten einer Fortführung des Tagebaus bei Entfall der Rodung von Teilen des Waldes im Winter 2018/2019 führt das



Demonstration gegen die Rodung

Foto: BUND

OVG aus, dass solche Schwierigkeiten jedenfalls nicht die Schaffung vollendeter Tatsachen bereits vor rechtskräftigem Abschluss des Hauptsacheverfahrens rechtfertigen, die möglicherweise mit einer Beeinträchtigung unionsrechtlich geschützter Gemeinwohlbelange verbunden sind. Im Übrigen möge RWE einer möglichen (lediglich behaupteten, bisher aber nicht hinreichend belegten) Gefährdung der Energieversorgungssicherheit auch dadurch zu begegnen, dass sie künftig auf die Verwertung bzw. Veredelung von Braunkohle in Form von Brenn- oder sonstigen Stoffen für den freien Markt verzichtet und diese stattdessen nur für die Verstromung einsetzt oder jedenfalls die sonst an Dritte veräußerte Braunkohle als zur Gewährleistung der Energieversorgung vorgesehene Reserve zurückhält.

In den beim VG Köln bzw. beim OVG NRW anhängigen „Hauptsache“-Klageverfahren wird nunmehr der Schutzstatus des Hambacher Forstes und die Frage der Zulässigkeit dessen Rodung zu klären sein. Insbesondere im Rahmen der gerichtlichen Entscheidung über die weitere Klage gegen die Enteignung des in der Nähe des Waldes gelegenen Grundstücks des BUND werden zudem auch die Aspekte der

Fraglichkeit einer Notwendigkeit der Gewinnung von Braunkohle aus dem Tagebau Hambach zur Gewährleistung der Energieversorgung und der Bewältigung der Erfordernisse der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zur Einhaltung der Klimaschutzziele eine maßgebliche Rolle spielen.

Die Aussichten, die verbliebenen Teile des Hambacher Forstes vor der Abholzung für den Braunkohletagebau bewahren zu können, sind vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über dessen besondere Hochwertigkeit und ökologische Bedeutung und der allgemeinen Erkenntnis, dass zur erforderlichen Klimawandel-Gegensteuerung nicht mehr sämtliche aufgeschlossenen Braunkohlelagerstätten vollständig ausgebeutet werden können, so gut wie nie zuvor.

■ Dirk Teßmer
Rechtsanwalt

Dieser Beitrag ist auch im IDUR – Schnellbrief „Recht der Natur“ Nr. 210 (2018) abgedruckt.

¹ http://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/46_181005/index.php

² Allein von der Einholung einer Ro-

dungsgenehmigung wird der Träger eines Vorhabens zur Gewinnung von Braunkohle im Geltungsbereich des Braunkohlenplans freigestellt.

³ Die bergrechtliche Behandlung besonderer Problematiken kann ferner in „Sonderbetriebspläne“ ausgelagert werden.

⁴ wie es seit 1990 für Großvorhaben eigentlich gesetzlich vorgeschrieben ist.

⁵ Der BUND war mit seiner in den Jahren 1996 - 2005 mit dem Argument der Rechtswidrigkeit der 2. Rahmenbetriebsplanzulassung aufgrund unterlassener Durchführung eines erforderlichen UVP- und Planfeststellungsverfahrens durch alle Instanzen geführten Klage unterlegen – was RWE und das Bergamt inzwischen wohl als „Phyrrussieg“ bewerten dürften.

⁶ Zuvor bestand in Bezug auf Betriebsplanzulassungen für Bergbauvorhaben, für welche die Bergbehörde keine Pflicht zu Durchführungen einer UVP anerkannt hatte, nach nationalem Recht insofern lediglich ein Recht, gerichtlich überprüfen zu lassen, ob zu Unrecht von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit UVP abgesehen wurde.

⁷ sowie die Hauptbetriebsplanzulassung 2015 - 2017.

Das Recht ist pro Kohle

Enteignungen für Tagebaue leicht gemacht

Die Entschädigungsforderungen der Kohlelobby stellen den Rechtsstaat auf den Kopf. Denn nur für zwingende Gemeinwohl-Interessen dürfen Tagebaubetreiber eigentlich Grundabtretungen durchsetzen. Doch noch immer sind Wälder und Dörfer vom Bagger bedroht – obwohl das öffentliche Interesse längst den Kohleausstieg verlangt. Damit muss Schluss sein.

Fast durch die gesamte Diskussion um den Kohleausstieg in Deutschland zieht sich die Anspruchshaltung der Kohlewirtschaft, dass sie für einen Ausstieg von der Bundespolitik entschädigt werden müsse.

„Soweit eine Kombination aus Kraftwerk und Tagebau betroffen ist, muss einer Schließung eine angemessene Entschädigung folgen“, verkündet etwa ein „Forum für Zukunftsenergien“

nach einer Podiumsveranstaltung mit dem Braunkohleverband Debriv. Nötig sei eine Abwägung „zwischen den individuellen Eigentumsrechten und

dem öffentlichen Interesse am Umweltschutz“. Dabei sind mit individuellen Eigentumsrechten natürlich die der Braunkohleunternehmen gemeint – die



Gefahr im Verzug: Einwohner von Proschim in der Lausitz protestieren mit einem gelben Warnkreuz gegen die Abbaggerung durch den Braunkohletagebau Welzow-Süd II.

Foto: Lutki / Wikimedia Commons

Rechte der vom Tagebau betroffenen Grundeigentümer werden totgeschwiegen. Dabei ist der Braunkohleabbau in Deutschland nur durch das Druckmittel der „bergrechtlichen Grundabtretung“ überhaupt möglich.

Längst nicht alle Grundstücke, die zum Abbau vorgesehen sind, gehören bereits den Tagebaubetreibern. In der Lausitz droht etwa die Enteignung eines Waldgrundstücks für den Tagebau Jänschwalde, und der vom Leag-Konzern geplante Tagebau Welzow-Süd II würde die Enteignung großer Teile des Dorfes Proschim erfordern.

Die Entschädigungsrhetorik der Kohlelobby stellt den Rechtsstaat auf den Kopf: Nur für zwingende Interessen des Gemeinwohls dürfen Tagebaubetreiber

eigentlich Grundabtretungen durchsetzen. Wenn das öffentliche Interesse den Kohleausstieg erfordert, muss damit logischerweise Schluss sein.

Wie können Kohlekonzerne in ihrem Grundrecht auf Eigentum betroffen sein, solange sie ihre Tagebaue auf fremden Grundstücken fortführen wollen? Haben sie etwa ein Grundrecht auf Eingriffe in Grundrechte anderer?

Das Thema Entschädigung ist dabei nur die Spitze eines Eisberges aus verdrehter Wirklichkeit. Noch öfter wird allgemein gegen „politische Eingriffe“ gewettert, die angeblich einen Wirtschaftszweig trafen, der sich sonst am Markt behaupten würde.

Fakt ist dagegen: Nur durch massive politische Eingriffe kann Braunkohle-

abbau überhaupt begonnen oder weitergeführt werden. Dazu gehören die von Landesregierungen – gegen den Willen vieler Betroffener – beschlossenen Braunkohlenpläne, die Vorranggebiete für Kohlegruben festlegen.

Mehrfach wurden auch spezielle Gesetze nötig, um Menschen aus ihren angestammten Orten zu vertreiben, die Braunkohlenpläne vor Gericht erfolgreich angegriffen hatten. So hatte Sachsen sein „Heuersdorf-Gesetz“ und Brandenburg sein „Horno-Gesetz“, ohne die die Bagger schon lange stillstehen würden.

■ Hannelore Wodtke / René Schuster

Dieser Beitrag wurde auch unter www.klimareporter.de veröffentlicht

Die Gefahrenkontrolle unter und im Trottheidensee hat noch lange kein Ende

Die Bürgerbewegung Trottheide e. V. wurde bereits im Dezember 2017 in der Libell 166 (S. 6-8) vorgestellt. Im Wesentlichen ist die Trottheide das größte mit Wasser gefüllte Tontagebaurestloch, ist FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiet und liegt nördlich von Zehdenick bei Marienthal. Weil hier vor 2006 21.000 m³ schadstoffbelasteter Müll eingebracht wurden, von denen derzeit immer noch 16.700 m³ auf dem westlichen Teil des Seegrunds liegen, haben wir während der letzten Jahre eine wissenschaftlich fundierte, teure Untersuchung des Gewässers zur Gefährdungsanalyse im Blick auf Mensch und Natur durchgesetzt, die Aufschluss über die unterschiedlichen Wasserbelastungen geben.

Eine ausgesprochene Fehlanzeige gab es jedoch mit an repräsentativen Stellen im Wasser langfristig angebrachten Proben, die sich mit potenziellen Schadstoffen anreichern sollten, man nennt sie Passivsammler. 2017 half hier das Umweltforschungszentrum Leipzig mit Herrn Dr. Albrecht Paschke. Er brachte aus seinem Institut für Passivsammler geeignete Folien mit, die sich wie Lebewesen im Wasser verhalten, indem sie sich mit chemischen Stoffen anreichern und damit Aufschluss über die Gefährdung von Tieren und Pflanzen geben. Die Folien wurden mit wasserdurchlässigen Metallbehältern gesichert und



Spezielle Polymermaterialien, die drei Monate organische Mikroschadstoffe sammeln sollen, werden in käfigartige Behältnisse eingebracht.

Foto: Christian Albrotschkeit

diese am 2. Juni 2017 an vier Positionen im westlichen Seebereich in verschiedenen Tiefen an Bojen angebracht. Drei Monate später wurden sie wieder aus dem Seewasser geholt, eingefroren und gelagert. Erst im März und April 2018 konnten sie durch Dr. Paschke und seinen Mitarbeiter Dipl.-Ing. Uwe Schröter abschließend untersucht und analysiert werden (auf polyaromatische Kohlenwasserstoffe, polychlorierte Biphenyle, Organochlorpestizide und Pyrethroide).

Im Verein war man sehr auf das Resultat gespannt, das endlich am 11. Juni auf einer Bürgerversammlung im Gemeinde-

zentrum Marienthal vorgestellt werden sollte. Dr. Paschke erklärte unter anderem: „Trikesylphosphate können in allen noch vorhandenen Passivsammlern nachgewiesen werden. Sie stammen vermutlich von Schmierstoffen wie sie beispielsweise in Tagebaupumpen verwendet werden.“ Er teilte den zahlreich erschienenen Marienthalern dann mit, dass Anfang September, als man die Sammler wieder aus dem See holte, drei Probenbehälter nicht mehr an den befestigten Positionen gewesen seien und verloren gegangen waren oder hier die Folien nicht mehr brauchbar waren. Die dünnen Stahlseile zur Befestigung



Am 2. Juni 2017 werden die Metallbehälter mit den so genannten Passivsammlern an vier Positionen im Trottheidensee befestigt.

Foto: Christian Albroscheit

seien durchtrennt gewesen, möglicherweise korrodiert. Entsprechende Fotos wurden gezeigt.

Damit war nun auch die 2017 neu angesetzte Untersuchung mit Passivsammlern defizitär. Vertreter des Bergamts und Dr. Uhlmann und Frau Dr. Kreuziger vom Institut für Wasser und Boden in Dresden, die mit der großen wissenschaftlichen Untersuchung 2015/16 beauftragt gewesen waren, gingen auf die verloren gegangenen Sammler nicht weiter ein, resümier-

ten vielmehr ausführlich die gesamte Gewässerbelastung. Sie sei für den Menschen nicht gefährlich, limnologisch trete jedoch nach und nach in den tieferen Wasserschichten das Problem der Verschlämzung (Eutrophierung und Saprobisierung) auf, über dem am Seeboden eingekofferten Sondermüll sei das Wasser bezüglich der Metalloide und der polymeren Kohlenwasserstoffe jedoch nur niedrigschwellig und werde ja mit dem fortgesetzten Seewassermonitoring permanent kontrolliert. Es

wurde zugegeben, dass der unter dem Sediment „eingelagerte“ Müll selbst nie beprobt wurde. Das wäre zu aufwändig gewesen.

Nach der Bürgerversammlung am Montag, dem 11. Juni 2018, beschlossen unsere Mitglieder in einer nachfolgenden MV, die 2017 im Trottheidensee verloren gegangenen drei Passivsammler an den entsprechenden Positionen im kommenden Jahr erneut einsetzen zu lassen. Es handelt sich um den oberen und den unteren Sammler der Position 4 und den unteren der Position 11.

Inzwischen sind seitens unseres Vorstands Gespräche mit dem Präsidenten des Bergamts (Thiem) und verschiedenen Bergamtsmitarbeitern (Hesse und Schroschk) und vor allem mit Dr. Albrecht Paschke vom Umweltforschungszentrum in Leipzig gelaufen, um den Mitgliederversammlungs-Beschluss zu realisieren. Wir gehen im Vorstand davon aus, dass im Frühsommer 2019 vermutlich wieder in sinnvoller Abstimmung mit dem Monitoring noch einmal neue Passivsammler in den Trottheidensee platziert und sicher befestigt werden.

■ Christian Albroscheit
Vorsitzender Trottheide e. V.

Der Babelsberger Wald muss bleiben!

Eine Potsdamer Bürgerinitiative bittet um Unterstützung

Worum geht es?

Am 25. Mai 2018 berichtete die MAZ, dass die SPD und die CDU/ANW Fraktion den Antrag stellen möchten, die Waldfläche zwischen der Tram-Wendeschleife Rudolf-Breitscheid-Straße und der Sportstätte des FSV Babelsberg 74 auf ihre Eignung für den Bau von Sportplätzen hin zu prüfen. Konkret heißt dies: 50.000 qm innerstädtischen Waldes sind aufgrund eines Defizits an wettkampffähigen Großfeldflächen für Fußball und Leichtathletik von Rodung bedroht. Auf die Pressemeldung hin formierte die Bürgerinitiative (BI) „Babelsberger Wald muss bleiben“. Bereits am 6. Juni schilderte die BI ihr Anliegen in der Stadtverordnetenversammlung. Eine Online-Petition erhielt binnen 100 Stunden mehr als 1.000 Stimmen. Im Oktober sind es bereits mehr als 4.500 Stimmen – 2,5 % der Potsdamer Bevölkerung und übrigens ebenso viele

Menschen, wie in Fußballvereinen organisiert sind! Diese Resonanz zeigt klar: Auch in einem kinderreichen Stadtteil wie Babelsberg, in dem der Sport eine wichtige Rolle spielt, möchten die Bürger nicht, dass zugunsten von Sportplätzen ein Wald abgeholzt wird – vielmehr ist die Politik aufgefordert, eine umweltverträgliche Lösung für den Sportflächenbedarf zu finden.

Fünf Argumente, warum der Babelsberger Wald bleiben muss

Die Diskussion um den Babelsberger Stadtwald ist hochkomplex. Zunächst sei aber knapp erläutert, warum den Babelsbergern ihre grüne Insel so wichtig ist.

1) Der Stadtwald ist relevant für die Naherholung für Jung und Alt. Er wird auch von den Kita- und Wohngruppen (auch gehandicappter Kinder und Jugendlicher) des am Wald anliegenden, diakonischen Unternehmens Oberlin-

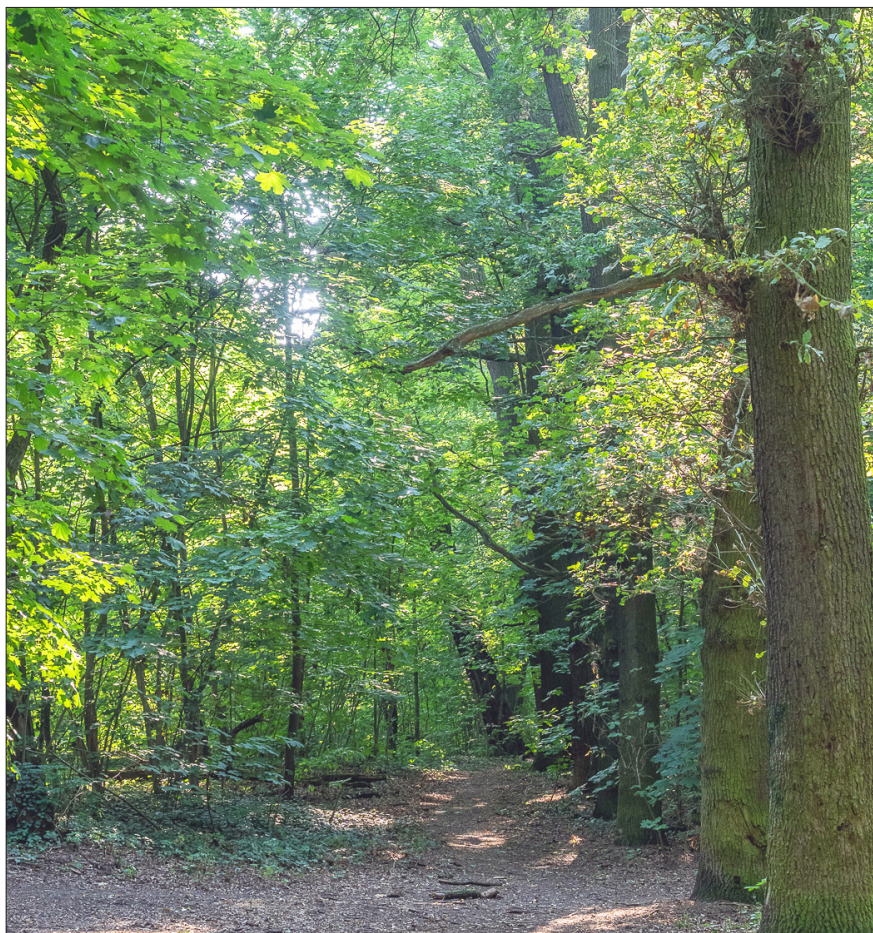
haus für Spiel und Erziehung genutzt; dies ist auch ein zu bedenkender sozialer Faktor.

2) Babelsberg wächst schnell, der Stadtteil verdichtet sich zusehends. Dank des innerstädtischen Waldes behält er trotz dieses Drucks seinen Grüncharakter

IDUR 

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR INFORMATIONSDIENST
UMWELTRECHT E.V.
NIDDASTRASSE 74
60329 FRANKFURT/MAIN
TEL.: 069-252477
FAX.: 069-252748
E-MAIL: INFO@IDUR.DE
WWW.IDUR.DE



Im Wald lässt sich anhand von Allee-Resten der von Friedrich dem Großen angelegte Königsweg nachvollziehen.

Foto: Wolfgang Ewert

– also einen der Gründe, warum Menschen diesen Stadtteil überhaupt als so attraktiv und lebenswert empfinden.

3) Die Babelsberger Grüninsel besitzt eine besondere forstliche Qualität: In diesem Mischwald mit breit gefächerter Altersstruktur, dessen dichtes Unterholz ihm einen urwaldähnlichen Charakter verleiht, gibt es einen hohen Totholzbestand. Dieser schafft eine hohe Ökodiversität mit verschiedensten Pflanzen und Tieren. Durch den NABU dokumentiert sind Quartiere von Girlitz, Nachtigall und Waldkauz (geschützte Art) sowie eine Zwergfledermauskolonie, vermutlich mit Wochenstube.

4) Natürlich ist dieser innerstädtische Wald auch ein relevanter Faktor in Bezug auf Mikro- und Makroklima: An der vielbefahrenen Rudolf-Breitscheid-Straße bindet er Schadstoffe aus der Luft, produziert Sauerstoff und sorgt für ein kühleres Klima, was insbesondere im Rekordsommer 2018 deutlich zu spüren war.

Warum ist dieser Wald einmalig und nicht durch Ersatzpflanzungen kompensierbar?

Häufig hören wir, dass eine Rodung des Babelsberger Waldes durch Ausgleichspflanzungen kompensiert würde: Der Umwelt ginge dann rechnerisch keine Fläche verloren; auch an einen Klimausgleich werde dadurch gedacht. Doch diese Argumentation greift deutlich zu kurz: Ein „Ausgleich“ ist nicht möglich. Zum einen, da 100 Jahre alte, leistungsstarke Bäume durch die Pflanzung von Setzlingen über sehr lange Zeit keinen adäquaten Ersatz finden. Zum anderen aber ist der Babelsberger Stadtwald – was kaum bekannt ist – auch ein kulturelles Landschaftsdenkmal: Allee-Reste inmitten des heutigen Walddickichts lassen sich auf den einstigen Königsweg zurückführen. Dieser wurde von Friedrich dem Großen 1750/51 zur Erschließung des heutigen Babelsberg mit einer Breite von 72(!) m gebaut. Dies macht den Stadtwald zu einem lebendig erfahrbaren Stück preußischer Geschichte, das unwiederbringlich verloren ginge, würde das Areal gerodet werden. Doch noch unter einem anderen Aspekt wäre ein Verlust des Babelsberger Waldes nicht

ausgleichsfähig: Er ist die letzte zusammenhängende Frischluftschneise in Richtung Stadtmitte. Existierte noch vor wenigen Jahrzehnten ein ausgedehntes grünes Band zwischen den Ausläufern von Berlin und dem Übergang nach Potsdam, so wurde und wird dieses durch verschiedene Bauprojekte entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße peu à peu zerschnitten. Weitere Verluste im Bereich des Hasso-Plattner-Campus stehen bevor. Daher wäre es irrig zu argumentieren, dieser innerstädtische Wald könne an anderer Stelle durch Ausgleichsflächen ersetzt werden. Denn sein Wert besteht ja gerade in seinem Standort – mitten im Stadtteil, wo Nord- und Südbabelsberg mit über 24.000 Einwohnern aneinander treffen.

Im Interesse der Kinder? Sport und Wald

Die etwaige Rodung des Babelsberger Waldes wird damit begründet, dass weitere Sportflächen benötigt werden. Den jetzigen und den zukünftigen Bedarf sieht auch die Bürgerinitiative „Babelsberger Wald muss bleiben“ – denn auch wir haben Kinder. Wir wehren uns jedoch dagegen, dass in den Diskussionen „das Wohl der Kinder“ instrumentalisiert wird, um die Richtigkeit der Priorisierung von Sportstätten zu begründen. Die Aufteilung in zwei Lager – „die Befürworter von Sport“ und „die Befürworter von Wald“ ist willkürlich: Denn wir befürworten ja beides. Doch soll nicht im Namen unserer Kinder der letzte Innenstadtwald zugunsten eines möglichst zentralen Sportplatzes geopfert werden.

Es darf nicht der Eindruck erweckt werden: Wer sich für Sportflächen einsetzt, setzt sich für die Interessen der Kinder ein; wer sich für Wald einsetzt, setzt sich für Wald ein. Denn dann könnte man weiter zuspitzen zu der – rhetorischen – Frage: Sind nicht die Interessen der Kinder bzw. Sportsuchenden höher zu gewichten als die Interessen von Käfer und Kauz? Gebieten nicht der gesunde Menschenverstand und das soziale Empfinden, auf den Wald zu verzichten und ihn als Baufläche freizugeben? Das Gegenteil ist der Fall. Wir vertreten in dieser Diskussion die Überzeugung, dass es gerade zum Wohl der Kinder, aber auch der gesamten Gesellschaft ist, wenn die innerstädtische Natur erhalten bleibt. Die Vorteile

des Kiezwaldes sind lediglich weniger augenfällig als die von Großsportflächen. Aber, um es mit den Worten einer fassungslosen Nachbarin zuzuspitzen: „Fußball spielen kann man, atmen muss man!“ Der Schutz der Natur wird in der Zukunft einen immer wichtigeren Bestandteil unserer Daseinsvorsorge darstellen. International weisen Studien und Projekte in genau diese Richtung. Ökologie und Naturschutz gewinnen im öffentlichen Bewusstsein weiter an Stellenwert. Meldungen über immer neue Naturkatastrophen in den Medien im Tagesrhythmus und düstere Zukunftsprognosen in Bezug auf den Klimawandel zeigen uns unmissverständlich, dass kein Weg daran vorbeiführt, sich um ein Vielfaches intensiver und kompromissloser für die Natur einzusetzen, als dies aktuell der Fall ist. Urbane Waldflächen und Parkanlagen zu sichern, sollte daher unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein. Doch zu oft noch werden innerstädtische Grün- und Waldinseln von Stadtplanern in erster Linie als „Baupotenzialfläche“ wahrgenommen. Daher benötigen wir einen Bewusstseinswandel für den Wert von Wald und insbesondere der letzten innerstädtischen Naturflächen. Unser einzigartiges, ökologisch so wertvolles Stadtgrün benötigt einen Schutzstatus und sollte in Bezug auf Baubehringlichkeiten unantastbar sein. Wenn wir also den kategorischen Schutz des innerstädtischen Waldes für Babelsberg fordern, setzen auch wir uns für die kommenden Generationen ein – und zwar mit ein wenig mehr Weitsicht als jene, die im Hier und Heute einen

bequem zugänglichen Wettkampffeld für ihre Sportmatches fordern.

Schließlich: Den vielzitierten Spruch „Kurze Beine, kurze Wege“ aufgreifend, möchten wir betonen, dass nicht jeder der Meinung ist, dass für den Vorteil kurzer Anfahrtswege ein Stadtwald geopfert werden sollte. Unsere Kinder sind mit Fahrrad und ÖPNV mobil und erreichen mit Tram und Bus auch Sportstätten in anderen Stadtteilen gut und sicher. Ab einem Alter von ca. acht Jahren gehört es auch zum Prozess des Selbständigwerdens, dass wir unsere Kinder nicht auf jedem Weg begleiten oder gar mit dem „Elterntaxi“ bringen. Sollten nun Sportstätten nicht gut an das ÖPNV-Netz angebunden sein, bedeutet dies nur, dass die Politik hier Abhilfe schaffen muss.

Widersprüche in Potsdams Umwelt- und Klimapolitik?

Potsdam bemüht sich um eine fortschrittliche Klimapolitik – eine Linie, die wir ausdrücklich begrüßen. Projekte wie das Zertifizierungsverfahren zum Label „Stadtgrün naturnah“ oder insbesondere der „Masterplan 100% Klimaschutz 2050“ sind inhaltlich aufs Engste mit der Durchgrünung der Innenstadtbereiche, an Klimaschutz orientierter Stadtplanung sowie der Pflege und dem Schutz bestehender Naturflächen verbunden. Angesichts der mit solchen Projekten verbundenen und nicht unbedeutenden Fördergelder, beispielsweise vom Bundesumweltministerium, möchten wir die Stadt gerne an ihre Selbstverpflichtung erinnern. Eine Prüfung des innerstädtischen Waldes auf seine Eignung als Bauflä-

che ist mit den genannten Projekten jedenfalls sicher nicht in Einklang zu bringen und stößt bei den Bürgern auf Unverständnis.

Die Politik ist gefragt

Müssen in einer wachsenden Stadt „kleine Opfer“ wie die Rodung des Stadtwaldes in Kauf genommen werden, weil es unmöglich ist, allen Interessen gleichermaßen gerecht zu werden? Nein. Die Bürgerinitiative „Babelsberger Wald muss bleiben“ fordert, dass Politiker und Stadtplaner mit etwas längerem Atem nach einer Lösung suchen, um die Interessen von Sport und Umwelt gleichermaßen zu berücksichtigen. Außerdem ist es dringend an der Zeit, eine Art „Masterplan“ auch für Potsdams Stadtnatur zu schaffen, um den Verlust weiterer, wichtiger Grünflächen in der Stadt zu stoppen.

Sport ist wichtig – für die Gesundheit und für die Gesellschaft. Er hält gesund und ist, in Vereinen betrieben, gewiss auch ein soziales „Bindemittel“. Wenn also neue Wohnquartiere entstehen, darf dabei nicht die Frage ausgeklammert werden, wo die neuen Anwohner neben Kitaplätzen und Schulen auch Sportmöglichkeiten finden. Deshalb müssen bei der Schaffung neuer Quartiere bezüglich der Infrastruktur auch die Investoren in die Verantwortung genommen werden. Eine von der Stadt rechtzeitig gesteuerte, intelligente Planung kann verhindern, dass im Nachgang die Versuchung entsteht, wertvolle innerstädtische Biotop anzutasten, um Planungsfehler auszugleichen – und einer solchen Situation blicken wir gerade ins Auge. Wie könnte in der aktuellen Situation eine umweltverträgliche Lösung für den Konflikt um den Stadtwald an der Rudolf-Breitscheid-Straße gefunden werden? Die Politik ist aufgefordert, sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- 1) Wie können vorhandene Sportflächen durch Ertüchtigung stärker genutzt werden?
- 2) Welche Flächen ohne innerstädtischen Wald- oder Grüncharakter stehen nicht nur in Babelsberg, sondern auch in angrenzenden Stadtteilen für eine Neubebauung zur Verfügung? Wir wünschen uns hier eine Potenzialanalyse für ganz Potsdam und explizit nicht isoliert für einzelne Stadtteile.
- 3) Wie können durch den ohnehin notwendigen Ausbau des ÖPNV auch



Für eine Demonstration mit Fahrradkorso zum Rathaus kommen am 2. September 2018 Hunderte Potsdamer zusammen.

Foto: Annette Ernst

etwas weiter entfernte Sportstätten so angebunden werden, dass Jung und Alt diese gut und sicher erreichen?

4) Wo lässt sich bereits bebautes Areal zurückbauen – d. h. wo existieren Grundstücke, die vielleicht nicht auf den ersten Blick als Baupotenzialfläche erkennbar sind?

Zusammenfassung

Mit der Rodung des Stadtwaldes wäre niemandem gedient – erst recht nicht unseren Kindern. Gemäß Potsdams nach außen getragener Umwelt- und Klimapolitik fordern wir, dass nicht nur Visionen im Großen geschmiedet, sondern Glaubwürdigkeit bezüglich dieser Ziele auch im Kleinen demonstriert werden. Daher ist es an der Zeit für

einen kompromisslosen Umgang mit Stadtnatur. Innerstädtischer Wald ist keine Baupotenzialfläche – weder heute noch morgen. Bitte unterstützen Sie die Arbeit unserer Bürgerinitiative!

■ Alexa Küter

Kontakt: orga@babelsbergerwald-soll-bleiben.de

Das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände

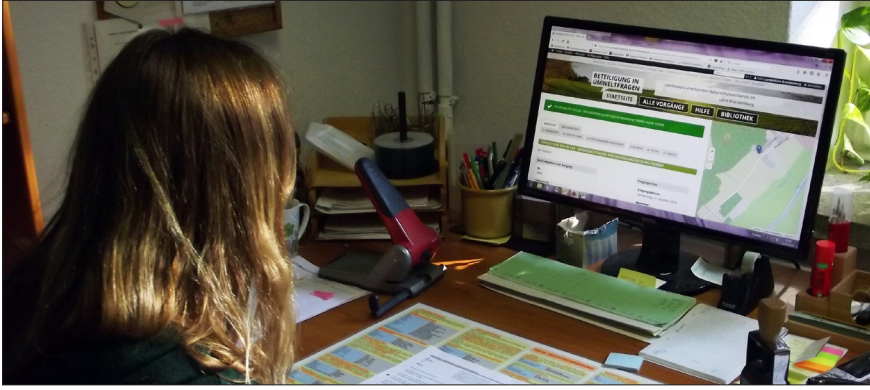
Mit der Gründungsurkunde der Gesellschafter vom 19. Dezember 1991 war die Geburt des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vollzogen. Die drei Vereine Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V. (BUND), Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V. (NABU) und Grüne Liga Brandenburg e. V. hatten sich darauf verständigt, die mit dem Inkrafttreten des BbgNatSchG geregelte Verbändebeteiligung gemäß § 29 BNatSchG (jetzt § 63) bei Verfahren im Land durch ein eigenes Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände (Landesbüro) hauptamtlich wahrzunehmen und gründeten eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Einige Jahre später traten die NaturFreunde Landesverband Brandenburg e. V. und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Brandenburg e. V. (SDW) dieser GbR bei. Ziel der GbR war von Anfang an die Einbeziehung aller umweltinteressierten Bürger und Vereine bei der Bearbeitung von Antragsverfahren. Falls dies nicht möglich ist, übernimmt das Landesbüro diese Aufgabe in Eigenverantwortung. Seither wurden jährlich etwa 2.000 Vorgänge

bearbeitet und 1.200 Stellungnahmen verfasst. Der Posteingang 2017 umfasste 2.227 Sendungen. Damit lag das Postaufkommen mit 166 Schriftstücken zwar unter dem Vorjahresaufkommen, jedoch immer noch wesentlich über dem Postaufkommen von 2015. Nicht mit einbezogen in diese Auflistung sind die zahlreichen Anfragen von Verbänden, Bürgern und Bürgerinitiativen, die uns per E-Mail bzw. telefonisch erreichten. Die meisten Posteingänge beziehen sich wie im Vorjahr auf Vorhaben und weitere Planungen in den Landkreisen Märkisch-Oderland und Potsdam und zusätzlich Potsdam-Mittelmark. Das höchste Postaufkommen ist erneut dem Landkreis Märkisch-Oderland zuzuordnen. Prozentual am meisten gestiegen ist das Postaufkommen in der Stadt Cottbus und in den Landkreisen Oberhavel und Elbe-Elster. Dem gegenüber ist in vielen Landkreisen das Postaufkommen auch gesunken. Nur in Barnim und Oberspreewald-Lausitz entspricht das Postaufkommen in etwa dem Vorjahresniveau. Mit Hilfe der ehrenamtlich tätigen Mitglieder in den Naturschutzverbänden konnte das Landesbüro im Jahr 2017 zu 1059 planungs- und naturschutzrechtlich-

chen Verfahren Stellung nehmen. Das entspricht dem Vorjahr. Die weiteren Postausgänge stellen Anfragen sowie Schriftverkehr mit den Behörden und den Verbänden dar. Den größten Teil der Arbeit des Landesbüros nahm im Jahr 2017, wie auch in den vorangegangenen Jahren, die Beteiligung an Befreiungsverfahren für Vorhaben in Landschafts- und Naturschutzgebieten und an Ausnahmegenehmigungen ein. Zu diesen Verfahren wurden seitens des Landesbüros 641 Stellungnahmen angefertigt. Dies entspricht einer geringen Absenkung gegenüber dem Vorjahr, wobei sich auch die Anzahl der Verfahren im Vergleich zu 2016 um ca. 80 verringert hat. Darüber hinaus stellte die Mitwirkung an der Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, Flächennutzungspläne) nach wie vor ein wichtiges Aufgabenfeld dar. Auch hier nahm die Anzahl der Verfahren im Vergleich zum Vorjahr geringfügig ab. Zu diesen Vorgängen wurden seitens des Landesbüros 193 Stellungnahmen erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit bleibt die Beteiligung an Leitungsverfahren. Das Spektrum reicht von Trink- und Abwasserleitung bis hin zu Verfahren des Netzausbaus. Zusätzlich gab es Zuarbeiten zu Gesetzesentwürfen, Positionspapieren und den anhängigen Rechtsverfahren der Vereine. Das Landesbüro fungiert darüber hinaus als Ansprechpartner für Bürger zu Umweltbelangen und betreut ein landesweites Netzwerk von ehrenamtlich aktiven Naturschützern, ohne deren Zuarbeit von vor Ort eine fundierte Stellungnahme zu den Vorhaben verschiedenster Art undenkbar wären. Wenn möglich werden auch Ortstermine wahrgenommen und Weiterbildungsveranstaltungen besucht. Nach mehreren Umzügen zog das



Quelle: Website Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände



Julia Friedrich, Bundesfreiwillige im Landesbüro, sorgt dafür, dass das Online-Tool ständig aktualisiert wird

Foto: Norbert Wilke

Büro im Januar 2002 in das Potsdamer Haus der Natur in die Lindenstraße 34. Tür an Tür mit den anerkannten Naturschutzverbänden und anderen Umweltvereinen wurde durch kurze Wege die Zusammenarbeit erheblich verbessert. Nicht unwichtig ist auch die Tatsache, dass das Landesbüro als einzige landesweite Einrichtung über ein Archiv von mehreren hundert Aktenmetern mit allen im Land geführten Beteiligungsverfahren in den Kellergewölbten des Hauses verfügt. Die Kellerräume werden für das Archiv belüftet und entfeuchtet. Schon vor längerer Zeit entstand die Idee, wie diese Daten aufgearbeitet und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten, um somit die Beteiligungsmöglichkeiten zu verbessern.

Seit Januar 2016 ist unser Online-Tool „Beteiligung in Umweltfragen“ am Start. Dieses Tool wurde durch das unabhängige Institut für Umweltfragen UfU für die Bundesländer Berlin und Brandenburg in Auftrag gegeben und durch die Firma ZebraLog entwickelt. Jetzt ist es möglich, alle eingehenden Vorgänge komplett auf

die Internetseite des Tools unter www.umwelt-beteiligung-brandenburg.de hochzuladen und somit für jeden öffentlich zu machen. Aus Datenschutzgründen ist vor der Nutzung des Tools eine Anmeldung beim Landesbüro auf der Internetseite des Tools notwendig. Erst nach Freischaltung können alle Vorgänge, die Bearbeitungsstände und die Stellungnahmen unseres Büros eingesehen werden. Somit können wir, ohne das jahrelang aufwändige Versenden von Papierunterlagen, zeitnah alle Vorgänge zur Verfügung stellen und die oft knappe Beteiligungszeit, effizient nutzen. Es entstand eine kleine Erfolgsgeschichte. Innerhalb der letzten zwei Jahre wurden 7.700 Vorgänge mit teilweise mehreren hundert Dateien in das Tool gestellt. Fast 300 Nutzer haben sich für die Mitarbeit im Online-Tool angemeldet. Hier besteht natürlich noch viel Luft nach oben und daher möchten wir an dieser Stelle um weitere Unterstützung bitten. In vielen Bereichen unseres Landes stehen uns keine Ansprechpartner zur Verfügung und wir müssen oft die Schwere von Eingriffen durch Baumaßnahmen anhand

von Luftbildern abschätzen. Es fehlten uns Ansprechpartner vor Ort für die Regionen Neuzelle, Beeskow, Eisenhüttenstadt, Scharmützelsee (LOS), Schönefeld (LDS), und Bernau, Ahrensfelde, Blumberg (BAR), Wittstock/Wittstock-Land und Heiligengrabe (OPR). Diese Bereiche wurden durch Axel-Heinzel Berndt (BUND) für das Landesbüro bearbeitet. Für den Bereich Finsterwalde, Bad Liebenwerda (EE), Zossen, Trebbin (TF), Cottbus (CB) und Forst (SPN) wären weitere Ansprechpartner vor Ort hilfreich. Bei Interesse senden wir auch gern die Info-Broschüre „Beteiligung in Umweltfragen – Anleitung zur Nutzung der Online-Plattform“ Version 2.0 zu oder stehen auch gern für telefonische Rückfragen zur Verfügung. Zurzeit arbeiten fünf Mitarbeiter im Landesbüro. Damit konnte die zwischenzeitliche Reduzierung auf drei Angestellte seit 2016 wieder ausgeglichen werden. Katrin Kobus (SDW) ist seit 2003 die Geschäftsführerin des Büros. Sie bearbeitet die Themenschwerpunkte Natura 2000-Gebiete und Bergrechtliche Verfahren und ist für die Landkreise Teltow-Fläming, Spree-Neiße, Elbe-Elster, Cottbus und Oberspreewald-Lausitz zuständig. Kontakt: katrin.kobus@landesbuero.de, Tel. 0331-2015556. Dienstälteste Mitarbeiterin ist Angelika Becker (NABU), mit den Bereichen Hochspannungsleitungen, Hochdruck-Gasleitungen, Schienenverkehr und Autobahnen. Darüber hinaus werden die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Brandenburg, Havelland, Potsdam-Mittelmark und Potsdam von ihr bearbeitet. Kontakt: angelika.becker@landesbuero.de, Tel. 0331-2015557. Cordula Pape (BUND) bearbeitet Schutzgebietsausweisungen und Deponien, zusätzlich die Landkreise Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Dahme-Spreewald, Frankfurt (Oder) und Oberspreewald-Lausitz. Kontakt: cordula.pape@landesbuero.de, Tel. 0331-2015553. Norbert Wilke (Grüne Liga) ist für die Datenerfassung des Online-Tools und den Kontakt zu Vorhabensträgern, Behörden und die Bearbeitung des Landkreises Oberhavel zuständig. Kontakt: norbert.wilke@landesbuero.de, Tel. 0331-2015552. Zusätzlich wird zurzeit das Team durch Julia Friedrich (Bundesfreiwillige), die den Posteingang bearbeitet, verstärkt.

■ Norbert Wilke



Norbert Wilke ist Gründungsmitglied des Grünen Liga Brandenburg e. V. und war bis 2016 Geschäftsführer, aktiv in der Regionalgruppe Oberhavel und arbeitet seitdem im Landesbüro.

Foto: Landesbüro

Interview mit Peter Ernst

Über den Naturschutz, den Grüne Liga Brandenburg e. V. und die Politik

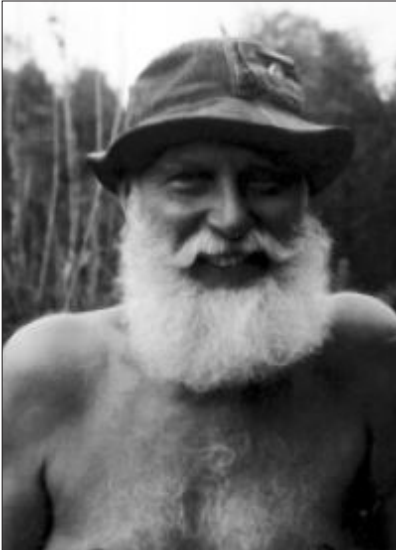


Foto: Peter Ernst

Früher warst du Elektroingenieur, wie bist du dann zum Naturschutz gekommen? War es schon immer eine Leidenschaft neben dem Beruf oder hat sich das Interesse erst im Laufe der Zeit entwickelt?

Ich habe für einige Angelegenheiten einen Ansprechpartner gesucht und dabei habe ich einen Forstingenieur kennengelernt, mit dem dann Kontakt bestand. Dessen Frau hat gesagt, wenn ich mich doch so für Naturschutz interessiere, könnte ich doch Naturschutzhelfer werden. So kam es, dass ich Naturschutzhelfer wurde und nach drei Wochen bereits nach Müritzhof geschickt wurde.

Neben der Natur begeisterst du dich für deinen Dixi und dein Motorrad und bist auch nach der Wende die Route 66 abgefahren. Was waren die Gründe für die Reise und was waren deine prägendsten Erlebnisse?

Ich habe in der Zeitung eine Annonce gesehen, dass einer seinen Dixi verkauft. Seit 1956 habe ich eine Zulassung für meinen Dixi, der eine englische Konstruktion von 1922 ist. Bis heute ist mein Dixi noch immer in Betrieb. Später habe ich mir noch ein Motorrad zugelegt und damit sehr schöne Reisen gemacht. Wenn man ein Motorrad hat, muss man mal die Route 66 gefahren

sein. Ich habe für die Reise noch zwei Mitfahrer gefunden und die Fahrt organisiert. Wir haben die Route 66 vom ersten bis zum letzten Meter abgefahren und sind anschließend noch bis San Francisco hoch. Die Fahrt hat gut vier Wochen gedauert und es war eine sehr instruktive und schöne Reise. Auf der Reise sind wir natürlich schön langsam gefahren, um die Umgebung zu sehen und mit den Menschen zu sprechen.

Du wurdest 1933 geboren. Wie hast du die darauffolgende Zeit miterlebt und was hat dich besonders geprägt?

Bis zum Kriegsende haben mich vor allem die Bombenangriffe geprägt. Ich bin in Potsdam-Babelsberg zur Schule gegangen und musste dann immer schnell mit dem Fahrrad nach Hause, als überall schon die Flakgranaten explodierten. Die Nacht hat man nicht im Bett verbracht, sondern wir haben uns Erdhöhlen gebaut, als Art Bunker, dann haben wir uns rasch was übergezogen und haben bei Frost und Schnee gewartet bis der Angriff vorbei war. Allerdings haben wir das nicht den ganzen Krieg durchgehalten und haben uns stattdessen zusammen als Familie in ein Bett gelegt, da wir nachts nicht mehr rauswollten.

Was ist dein Lebensmotto oder gibt es ein Zitat, was dich besonders bewegt und motiviert?

Mein Lebensmotto ist es, einfach ein interessierter, fröhlicher und aktiver Mensch zu sein.

Was für Literatur liest du gerne und welche Bücher haben dich inspiriert?

An Literatur lese ich sehr gerne lokale Bücher über Potsdam oder politische Bücher, vor allem über Oppositionelle des Nationalsozialismus und der DDR.

Ab 1970 warst du Naturschutzhelfer und auch zum Lehrgang in der Zentralen Lehrstätte für Naturschutz Müritzhof zum „Landeskulturgesetz der DDR“. Hast du in Müritzhof den „Vater der

Naturschutzzeule“ Kurt Kretschmann getroffen? Wenn ja, wie war die Begegnung?

Nein, Kurt Kretschmann habe ich dort leider nicht mehr kennengelernt.

Ein Jahr später habt ihr dann in einem Großbetrieb die „Arbeitsgemeinschaft sozialistische Landeskultur & Naturschutz“ gegründet, seid ihr dabei auf Widerstände von der Regierung gestoßen? Gab es auch eine Zusammenarbeit?

Nein, die Regierung wollte, dass sich Leute zusammenschließen, um das zu machen was sie ihnen vorschreibt. Ich bin mir ziemlich sicher dass sie, als sie im Laufe der Zeit gemerkt haben, was wir alles machen, misstrauisch geworden sind und die Stasi auf uns angesetzt haben. Unsere Gemeinschaft bestand aus Gleichgesinnten, die alle aus verschiedenen Ortschaften der Region kamen und so in der Fläche wirksam sein konnten.

Zudem wurdest du Ortsnaturschutzbeauftragter und zusätzlich noch „Forstschutzhelfer“. Was hat man als „Forstschutzhelfer“ gemacht, was waren deine Aufgaben?

Der „Forstschutzhelfer“ hat darauf geachtet, dass keine Bäume abgesägt werden (vor allem zur Weihnachtszeit), kein Feuer gemacht wird und kein Unrat abgelegt wird, dazu habe ich bei Regelverstößen noch Ordnungsgeld erhoben.



Foto: Peter Ernst

In den 70er-Jahren sind Greifvögel durch Insektizide stark minimiert worden. Wie erklärst du dir diese Minimierung und gibt es mögliche Verbindungen zu anderen Ereignissen, die das beeinflusst haben könnten?

Also die Insektizide haben dazu beigetragen, dass die Eier, speziell die Schalen, nicht mehr die richtige Festigkeit hatten und dass die Brutfolge weniger geworden ist. Sonstige Ereignisse haben die Minimierung nicht ausgelöst.

In der DDR wurde der Braunkohleabbau, sowie die Fossilverbrennung stark ausgebaut. Hast du dich in diesem Bereich engagiert oder irgendwelche Erfahrungen sammeln können?

Ja, ich habe Erfahrungen sammeln können. Anfangs haben wir noch Briketts bekommen und nachher Rohbraunkohle, was so aussah wie Blumenerde. Allerdings konnte der Kessel meiner Heizung nichts damit anfangen, da ich dafür eigentlich Koks benötigte. Als ich einmal an der Tankstelle in der Großbeerenstraße einen mit Koks beladenen LKW gesehen habe, bin ich zu dem Fahrer und habe ihn gefragt, woher man Koks bekommt. Dieser fragte mich, wo ich wohne und ob ich in einer halben Stunde zu Hause wäre. Er kam dann vorbei und lud die halbe Fuhre Koks auf meinem Grundstück ab. Eigentlich hätte der Fahrer die Ladung zu den Grenzen bringen müssen, aber er meinte, dass die nicht so viel benötigen. Daran ist auch schön zu sehen, wie sich untereinander geholfen wurde, wenn man was nicht bekommen hat. Ein Engagement gegen die Kohle war eher schwieriger, da der Braunkohleabbau mit das wichtigste für die DDR-Regierung war und daher unmöglich zu verhindern. Es war schlimm mit anzusehen, wie sie ein so kleines Land großflächig verunstaltet und devastiert haben.

Ab 1984 wurdest du in das „Kreisnaturschutzaktiv Potsdam Land“ berufen. Wie war die Organisation aufgebaut?

Das waren alles aktive Naturschutzhelfer, die dazu berufen worden sind.

Als du 1990 Naturschutzbeauftragter



Foto: Peter Ernst

wurdest, warst du auch einige Zeit im „Naturschutzbeirat Potsdam-Mittelmark“ als stellvertretender Vorsitzender tätig. Zehn Jahre später wurdest du in den Landesumweltbeirat berufen. Als Naturschutzbeirat hattet ihr die Möglichkeit Kontakt mit dem Ministerium aufzubauen und hattet sozusagen auch ein „Veto-Recht“. Allerdings wurde dieses, unter der SPD-Regierung, abgeschafft und führte auch zum Rücktritt aller Mitglieder des Beirats. Wie kannst du dir diese Abschaffung erklären und war das vielleicht auch ein Grund für den Austritt aus der SPD nach jahrelanger Mitgliedschaft?

Ein „Veto-Recht“ war es eigentlich nicht, aber wir konnten erreichen, dass die Entscheidung nicht im Kreis sondern auf die nächsthöhere Ebene gehoben wurde. Nach der neuen Regelung konnten wir nur noch wie jeder andere Bürger agieren und hatten keine erweiterten Möglichkeiten mehr. Dadurch erschien es uns sinnlos, den Beirat weiterhin aufrechtzuerhalten, weshalb alle Mitglieder ihr Amt niederlegten. Ein Grund für den Austritt aus der SPD war vor allem die Tendenz, dass dem Naturschutz über Jahre die Luft rausgelassen wurde, außerdem kommunalpolitische Querelen.



Foto: Peter Ernst

Dann kommen wir speziell zur Grünen Liga. Wie bist du auf die Grüne Liga gekommen und warum hast du genau sie gewählt und keinen anderen Naturschutzverband? Steckt da noch der Netzwerk-Gedanke im Kopf?

Nein, den Netzwerk-Gedanken habe ich nicht verfolgt. Bevor ich Mitglied wurde, hatte ich schon Kontakt zur Grünen Liga und war auch einige Male in der früheren Geschäftsstelle. Erst als das Projekt der Hühnerfarm zum Gewerbestandort im Landschaftsschutzgebiet Parforceheide aufgebaut wurde und die Grüne Liga mit einer Klage gegen den Gewerbehof reagiert hat, bin ich dem Verein beigetreten. Seit dem bin ich Mitglied und auch im Landessprecherat vertreten.

Du bist vor allem in der Parforceheide aktiv, warum denn genau dort?

Da ich dort wohne und dadurch eine persönliche Beziehung zu dem Landschaftsschutzgebiet habe. Außerdem bin ich Gründungsmitglied des Förderverein Jagdschloss Stern-Parforceheide e. V. und dort immer noch tätig.

Woher schöpfst du die Energie und den Mut weiterzumachen?

Die Energie entsteht sofort, wenn ich was lese oder höre, was meiner Meinung nach nicht in Ordnung ist und dann versuche ich das zu verändern. Ich möchte, dass die Natur und Lebensqualität hier erhalten bleibt. Daher darf man sich nicht entmutigen lassen, denn man hat immer die Chance etwas zu erreichen, auch wenn es mal nicht klappt.

Was würdest du uns mitgeben, wie man einem die Natur näher bringen kann? Denn du hast so eine starke Verbindung zur Natur.

Am besten ist es mit den Menschen rauszugehen und ihnen die Schönheit der Natur nahezubringen. So dass sie auch mal die Technik für einige Zeit zu Hause lassen und sich nicht damit befassen.

Du hast die faschistische Diktatur, die sozialistische Diktatur der Arbeiter und auch die Demokratie miterlebt, inwiefern hat das dein politisches

Denken verändert oder beeinflusst und hast du noch politische Ideale?

Gegen eine Diktatur kann man als Einzelner leider nichts machen, weshalb es wichtig ist innerhalb einer Sphäre zu finden und auch Gleichgesinnte. Man hat beispielsweise zusammen die Tagesschau gesehen und das hat auch

zusammengeschweißt. Daher ist mein politisches Denken meine eigene Angelegenheit, die lasse ich mir nicht von irgendeiner Staats- und Regierungsform vorschreiben. Allerdings habe ich schon politische Ideale und seit zwei Jahren bin ich Mitglied bei den Grünen und bin sehr zufrieden, aber mit der Politik ist das immer so eine Sache, denn

heutzutage regiert das Geld und da können Leute schnell ihre politischen Ideale verlieren.

Herzlichen Dank für das Interview!

Das Interview führten Stefan Kuckuck und Melina Mirle

Aktuelle Stammbahn-Diskussion

Ein Verkehrsweg im ökologischen Zielkonflikt

Die Diskussion um eine Reaktivierung der Stammbahn zwischen Potsdam und Berlin ist in vollem Gange. Immer wieder wurde in der Vergangenheit darüber diskutiert, das historische Prestigeobjekt der ersten preußischen Eisenbahn wiederzubeleben, welches nach dem zweiten Weltkrieg zurückgebaut wurde. Mit einer Reaktivierung der Stammbahn soll nun dem wachsenden Pendlerbedarf zwischen Potsdam und Berlin Rechnung getragen und die Anbindung der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf („TKS“) verbessert werden.

Unser Förderverein LSG Buschgraben / Bäketal e. V. setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1991 dafür ein, die Natur, die Umwelt und das Ortsbild im Naturraum Kleinmachnow/Zehlendorf samt der Parforceheide zu schützen und zu pflegen. Bei der Planung einer Bahnstrecke durch die Parforceheide ist damit das vom Verein betreute Gebiet betroffen. Auch wir haben uns daher intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Grundsätzlich befürwortet unser Verein S-Bahn- und Bahnverkehr als ökologische Transportmittel. Wir begrüßen eine Verbesserung der

ÖPNV-Anbindung unserer Orte durch neue S-Bahn-Anbindungen. Auf der anderen Seite sehen wir mit dem Ausbau der Stammbahn auch erhebliche ökologische Schäden auf unsere Region zukommen. Diskutiert werden für den Trassenausbau verschiedene Varianten, worüber vorangehend bereits im Libell berichtet wurde. Neben dem Wiederaufbau der Stammbahn als S-Bahn steht derzeit der Ausbau als Regionalbahn-Strecke im Fokus, welcher vor allem seitens der Deutschen Bahn favorisiert wird. Aus Sicht des Naturschutzes kann ein solcher Großausbau zu einer Regionalverkehrs- und Fernbahntrasse nicht begrüßt werden. Er wäre mit erheblichen ökologischen Belastungen verbunden. Quer durch den Dreilindener/Düppeler Forst würde ein massives, mehrere Meter hohes Bauwerk auf einer Schneise von bis zu 50m Breite entstehen, verbunden mit Hochspannungsleitungen und nur wenigen Passiermöglichkeiten für Mensch und Tier. Der Naherholungswert für die Region würde massiv beeinträchtigt. Es wäre mit erheblichem Schaden für Flora und Fauna zu rechnen, teils wären geschützte Arten betroffen.

Zudem ließe sich eine Nutzung durch Güter- und Fernverkehr langfristig nicht ausschließen. Lärmbelastungen, vor allem auch nachts, wären die Folge. Die Trassenführung der Stammbahn sollte daher, wenn überhaupt nötig, ausschließlich dem Personen-Nahverkehr zwischen Potsdam und Berlin dienen. Güterbeförderung und Personenfernverkehr müssten von vornherein ausgeschlossen werden. Aufgrund der zu erwartenden ökologischen Schäden sollten, bevor die Stammbahn gebaut wird, alle anderen Möglichkeiten zur Verbesserung des ÖPNV in unserer Region geprüft und ausgeschöpft werden. Der Ausbau von Busverbindungen zu den vorhandenen S-Bahn-Haltestellen gehört ebenso dazu wie die Nutzung bereits vorhandener Gleise und Streckenführungen. Insbesondere bietet sich auch jetzt schon die Möglichkeit, ein betriebsfähiges Güterverkehrsgleis zu nutzen, um Regionalzüge aus Richtung Potsdam nach Berlin Mitte und weiter nach Osten zu führen und die bisherigen Strecken zu entlasten: Auf dem alten „Bankiersgleis“ könnten neben der S1 Regionalzüge von Griebnitzsee über Wannsee nach Zehlendorf und von dort weiter auf der bestehenden Strecke Richtung Potsdamer Platz fahren. Das Landschaftsschutzgebiet Parforceheide und der Dreilindener/Düppeler Forst könnten so geschont werden. Insbesondere möchten wir bei der Betrachtung möglicher Alternativen auch auf die Reaktivierung der Friedhofsbahn hinweisen, für welche die Deutsche Bahn eine Machbarkeitsstudie erstellt hat. Diese würde durch den Ringschluss der S-Bahnen S1 und S25 eine wirkungsvolle Anbindung für den Raum Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf schaffen, während die

Verbindung Berlin – Potsdam stärken

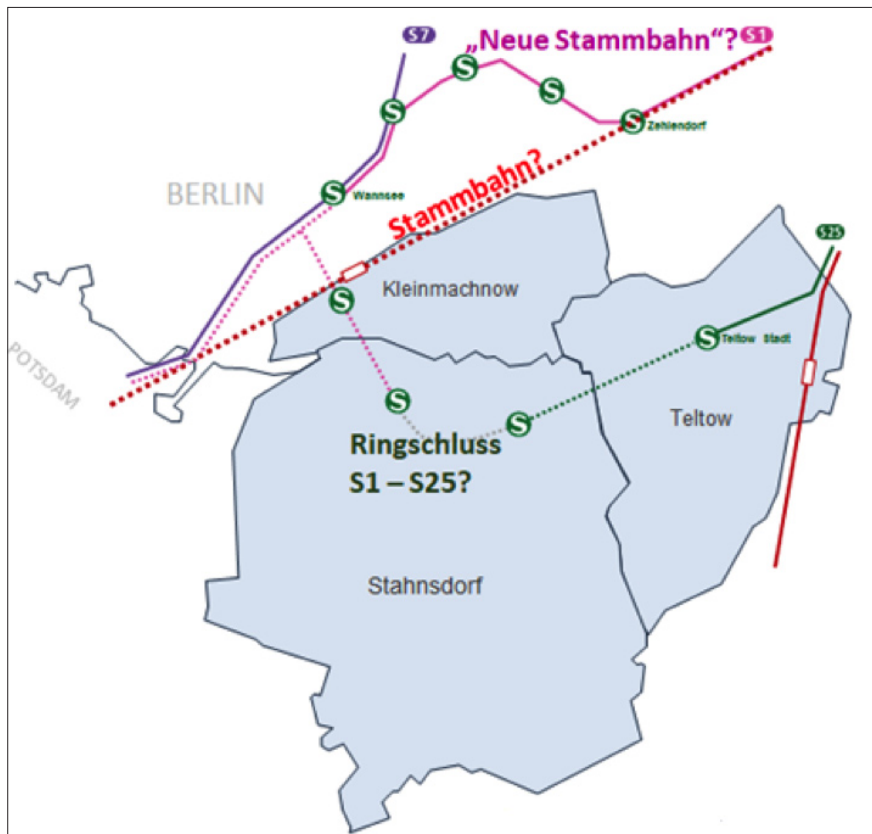
Das „Bankiersgleis“ könnte schon jetzt für Regionalbahnzüge genutzt werden:



Parallel zur S1

- ▶ Gleis betriebsfähig von Wannsee bis Rathaus Steglitz
- ▶ Anschluss an die Regionalbahn nach Wannsee
- ▶ Seit Sommer 2018 keine Nutzung mehr durch den Güterverkehr

Quelle: Schutzgemeinschaft Stammbahn e. V.



Quelle: Schutzgemeinschaft Stammbahn e. V.

Stammbahn Kleinmachnow nur im Norden tangiert und für die Wachstumsregionen Stahnsdorf und Teltow keine nennenswerten Vorteile bringt. Auch der tatsächliche Beförderungsbedarf sollte nochmals genauer untersucht werden. Befürworter und Gegner des Großausbaus der Regionalverkehrsstrasse führen unterschiedliche Verkehrsstudien an, aus denen kein einheitliches Bild für den tatsächlichen Bedarf entsteht. Für die Region TKS und Zehlendorf sollten differenzierte Studien herangezogen werden, welche den ÖPNV-Beförderungsbedarf in die nähere Umgebung einbeziehen und nicht nur auf einen Beförderungsbedarf zwischen Potsdam und Berlin-Mitte fokussieren. Berücksichtigt werden muss auch der vor allem im Kontext einer Fernbahntrasse zu erwartende zusätzliche PKW-Verkehr, wenn Fahrgäste aus der weiteren Region an den neuen Haltepunkten zusteigen. Auch dies findet in der derzeitigen Diskussion wenig Berücksichtigung. In der Diskussion um die Stammbahntrasse müssen neben der Betrachtung des übergeordneten Großraumes Potsdam – Berlin die Interessen der vom Neubau betroffenen Region entlang der Strecke berücksichtigt werden. Dies betrifft sowohl einen möglichst weitgehenden

Naturerhalt, aber auch eine Minimierung der zu erwartenden Verkehrs- und Lärmbelastungen. Alle möglichen Alternativen müssen gründlich untersucht werden. Durch eine sinnvolle Nutzung bestehender Infrastruktur können ökologische Schäden auf ein Mindestmaß reduziert werden; Kosten und Realisierungszeit könnten so gegenüber einem Großausbau der Strecke für Regional- und Fernverkehr deutlich reduziert werden.

Fazit aus Sicht unseres Vereins:

Unser Förderverein befürwortet S-Bahn- und Bahnverkehr als ökologische Transportmittel. Hinsichtlich der

Stammbahn-Strecke müssen jedoch zunächst alle Alternativen umfassend geprüft werden. Einen Ausbau der Strecke als Fernbahntrasse lehnen wir aufgrund der zu erwartenden erheblichen Schäden an der Natur ab. Entlastungen des Regionalverkehrs von Potsdam nach Berlin sind auf alternativen Strecken möglich. Eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung unserer Region durch neue S-Bahn-Anbindungen sehen wir positiv. Es ist heute zu berücksichtigen, dass mit wachsender Bevölkerung im Raum Berlin-Potsdam die Parforceheide in Zukunft noch dringender als Naherholungsgebiet benötigt wird als heute und deshalb dringend zu erhalten ist! Für weitere Informationen wenden Sie sich gern an unseren Verein: vorstand@buschgraben-baeketal.de, Tel. 033203 389922 (Ursula Theiler). Hinweisen möchten wir auch auf die folgenden Veranstaltungen. Am Samstag, den 27. Oktober 2018, lud der Kulturverein Wannsee ein zu einer Wanderung unter dem Motto „Wahnsinnsbahn, Friedhofsbahn, Stammbahn“. Treffpunkt: 11:00 an der Haltestelle des Bus 118 Königsweg, Kohlhasenbrück (bevor die Strecke nach Steinstücken beginnt). Unter der Leitung von Dr. Achim Förster ging es durch den Wald zwischen Wannsee und Stahnsdorf entlang der alten Stammbahn- und Friedhofsbahntrasse. Passend zur Wanderung lädt unser Förderverein am 03. Dezember 2018 zu einem Vortrag von Achim Förster unter demselben Motto ein. Ort und Zeit: Kleinmachnow, Freizeitstätte Toni Stemmler, Hohe Kiefer 41, Beginn 19:00 Uhr.

■ Ursula Theiler.
FV Buschgraben / Bäcketal e. V.



Stammbahntrasse im Dreilindener Forst heute

Foto: Jörg Dorowski

Großes Interesse an Fakten zum Kiesraubbau

Am Samstag, dem 25. August 2018 rief die Bürgerinitiative „Für eine Heimat mit Zukunft e. V.“ zur jährlichen Radtour auf, um sich vor Ort ein Bild vom jetzigen und geplanten Kiesabbau in der Gemeinde zu verschaffen.

Dieses Jahr thematisierte die Radtour vor allem die beantragte Erweiterung um 178 ha auf insgesamt 266 ha der Firma Berger Rohstoffe GmbH inklusive Gleisanschluss nahe Neuburxdorf, sowie das von der Elbekies GmbH gekaufte Bergwerksfeld „Mühlberg/Neuburxdorf“ (236ha). Anwohner befürchten, und das nicht zu Unrecht, eine Verminderung der Lebensqualität durch Lärm und Staub, wie bereits in Mühlberg und Altenau beanstandet. Die Radtour führte durch das Lagergelände und die Neuburxdorfer Siedlung, welche durch Einwendungen engagierter Neuburxdorfer aus dem Bergwerkeigentum entlassen wurden – ein erster Erfolg. Unverständnis zeigte sich auf vielen Gesichtern, als von den Plänen eines unbeschränkten Bahnübergangs neben dem bestehenden Bahnübergang in Neuburxdorf-Siedlung berichtet wurde: Das Hupsignal für einen durchfahrenden Kies-Zug, wie vor Ort demonstriert, wird schwer erträglich sein.

Endstation war das ehemalige Kulturhaus in Burxdorf, wo sich die 66 Fahrradfahrer und Gäste aus der Gulaschkanone stärken konnten. Anschließend folgte ein informativer Vortrag



Fahrraddemonstration in Mühlberg

Foto: Thomas Böhm

zur aktuellen Abbau- und Genehmigungssituation, viele Anmerkungen von Betroffenen und Unterstützern der Bürgerinitiative vervollständigten das Bild.

Angereiste Vertreter aus Politik und Organisationen sicherten ihre Hilfe zu, darunter Iris Schülzke (Landtag Brandenburg, parteilos), Diana Bader (Landtag Brandenburg, Die Linke), Joachim Pfützner (Kreistag EE, Die Linke), Uve Gliemann (Kreistag EE, LUN), Axel Heinzel-Berndt (BUND), Michael Ganschow (Grüne Liga) und Martina Mieritz (SPD). Im nachfolgenden ökumenischen Gottesdienst durch Pater Alois, Frau Schneider aus Altbelgern

und Frau Böhm aus Burxdorf wurde die Bedeutung der Ressourcen Boden und Wasser betont und zur Nachhaltigkeit aufgerufen. Bei Kaffee und Kuchen, dem Film „Wem gehört der Osten? Die neuen Seen“ (MDR), und angeregten Gesprächen klang der Nachmittag aus. Die Bürgerinitiative war mit der Veranstaltung sehr zufrieden. Mehr als 130 Teilnehmer wurden gezählt und belegten das zunehmende Interesse der Bevölkerung, den Kiesraubbau zu verhindern. Am Ende waren sich alle einig: „Wir bleiben am Ball und kämpfen weiter für eine lebenswerte Heimat!“

■ Verein für eine Heimat mit Zukunft e. V.

Auch Brandenburger beim Tag der Sachsen in Torgau vertreten



Umzug in Torgau

Foto: Peter Grobe

Am Sonntag, dem 09. September 2018 fand in Torgau der Festumzug zum Tag der Sachsen mit 2.900 Mitwirkenden und 140 Schaubildern statt, darunter

auch das des Vereins für eine Heimat mit Zukunft e.V. aus Mühlberg. Die Bürgerinitiative setzt sich gegen Kiesraubbau in der Region Mühlberg/Elbe ein und wollte darauf aufmerksam machen, dass auch in Liebersee auf der anderen Elbseite, bereits Sachsen, fleißig abgebaggert wird. Planungen und Bewilligungen machen jedoch an den Ländergrenzen halt. Ein Unding bei der kurzen Distanz, so findet die Bürgerinitiative und setzt sich für eine länderübergreifende Betrachtung der Region ein. Weiterhin liegt ihnen der Schutz der Elbauen mit ertragsreichem

und hochwertigem Mutterboden am Herzen.

Sie fordern deshalb eine „Reformation“ des Bergrechts und haben hierfür ihren eigenen Luther zum Festumzug mitgebracht, welcher Thesen an die Tür schlägt. In Torgau, als Amme der kirchlichen Reformation bezeichnet, wurde 1544 der erste protestantische Kirchenneubau von Martin Luther geweiht. Warum dann nicht auch dort den Grundstein für ein reformiertes Bergrecht legen?

■ Verein für eine Heimat mit Zukunft e. V.

RENN.mitte und RNE prämiieren die Preisträger des Projekt Nachhaltigkeit 2018

RENN.mitte (siehe unten) und der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) luden am 12. September zur Auszeichnungsveranstaltung der zwölf prämierten Projekte Nachhaltigkeit 2018 in die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) Berlin ein.

Das Motto der Veranstaltung „Auszeichnen – Vernetzen – Weiterdenken“ war zugleich das Konzept: Eingeladen waren deshalb nicht nur die Preisträgerinnen und Preisträger, sondern auch alle anderen Initiativen, die 2018 am Wettbewerb teilgenommen sowie Akteure, die an den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit mitgewirkt haben. Eingestimmt wurden die rund 100 Gäste mit dem Fachvortrag „Smarte Grüne Welt“ durch Prof. Dr. Tilmann Santarius von der TU Berlin. Digitalisierung beschäftigt alle. Aber welche und wieviel Digitalisierung wollen und brauchen wir? Was könnte nachhaltige Digitalisierung sein? Und ist die Digitalisierung unserer Lebenswelten vorteilhaft für eine nachhaltige Entwicklung?

Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung der zwölf Projekte mit dem Qualitätssiegel Projekt Nachhaltigkeit durch Olaf Tschimke (Stellvertre-

tender Vorsitzender des RNE und Präsident des NABU), Dr. Dirk Behrendt (Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlins) und Josef Ahlke (RENN.mitte).

Die Schwerpunktthemen des diesjährigen Wettbewerbs waren: Mobilität, Quartiersentwicklung, Stadt-Land/Ländlicher Raum sowie Konsum. Zehn Projekte aus dem RENN.mitte Gebiet, den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, sowie zwei internationale Projekte aus Österreich und Ungarn wurden ausgezeichnet und erhielten jeweils 1.000 Euro Preisgeld.

Wir gratulieren allen Preisträgern:

GemüseAckerdemie in Potsdam (Brandenburg)

Innonet BNE (Thüringen)

Materialvermittlung Dresden (Sachsen)

Kleine Markthalle Stendal (Sachsen-Anhalt)

Nachhaltige Energie für das Berliner Möckernkiez-Quartier (Berlin)

Perspektive N (Berlin)

Projektwerkstätten und tu projects (Berlin)

Raum und Ressourcen für Alle – Transformation braucht jede*n (Thüringen)

Stories of Change (Sachsen)

TiMMi Transport (Sachsen)

LENA (Budapest, Ungarn)

Treeday – der Green Lifestyle Guide (Österreich)

Informationen zu allen zwölf in Berlin vorgestellten Projekten sowie zu allen 42 deutschlandweit von den RENN bis November 2018 ausgezeichneten Projekten finden sich unter <https://www.projektnachhaltigkeit.renn-netzwerk.de/>

Eine schlichte aber wichtige Erkenntnis aus den Projekten Nachhaltigkeit lässt sich auch als Ziel der der künftigen Arbeit des RENN.mitte-Teams festhalten: Nachhaltigkeit muss sichtbar und anfassbar sein, kann vielleicht sogar lecker schmecken, soll nicht nur Worthülse sein und: Zukunft macht Spaß!

Die Ergebnisse des Austausches und des Weiterdenkens werden nicht nur in einer Dokumentation sondern auch in das Jahresprogramm 2019 des RENN.mitte-Teams einfließen.

Laudatio auf die GemüseAckerdemie Potsdam:

Möhren und Paprika wachsen nicht zwischen Sprite und Tomatensoße – das ist uns allen klar. Doch teilweise scheint unser Nachwuchs kaum noch etwas über die Herkunft unserer Lebensmittel zu wissen.

Die GemüseAckerdemie Potsdam versucht dieses Problem zu lösen und möchte Jugendlichen den richtigen Umgang mit Pflanzen und Gemüse beibringen. Darüber hinaus geht es in der GemüseAckerdemie stets um einen nachhaltigen Zugang zur Agrarwirtschaft.

Bei dem Bildungsprogramm werden Schulen und Kitas dabei unterstützt, Gemüseäcker langfristig zu etablieren und als naturnahen Lernort zu nutzen. Hier werden bis zu 25 Gemüsearten angebaut. So können Kinder direkt erfahren, wieviel Arbeit im Gemüseanbau steckt und welche Bedeutung die Natur als Lebensgrundlage für uns hat. Auf dem Acker kommen Kinder mit Tieren und Pflanzen in Kontakt, sie entdecken Handlungsfähigkeit, entwickeln Sozialkompetenzen, neue Interessen und Fertigkeiten.



Die Gemüseackerdemie Potsdam ist die diesjährige brandenburgische Preisträgerin beim Projekt Nachhaltigkeit.

Foto: Marion Piek

Zusätzlich stellt die GemüseAckerdemie BNE-Bildungsmaterialien zur Verfügung, durch die sich die Kinder mit den globalen Zusammenhängen von Produktion und Konsum auseinandersetzen können.

RENN.mitte

...ist eine von vier bundesweiten Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien, deren Einrichtung 2016 durch das Bundeskanzleramt erfolgte.

Wesentliche Aufgaben sind die Vernetzung der Akteure und Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung sowie das Setzen von Impulsen für einen gesellschaftlichen Wandel über Ländergrenzen hinweg.

Die RENN.mitte-Partner in den Bundesländern sind: Berlin 21 e. V., Brandenburg 21 - Verein zur nachhaltigen Lokal- und Regionalentwicklung im Land Brandenburg e. V., CivixX - Werk-

statt für Zivilgesellschaft (Sachsen), Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e. V., Zukunftsfähiges Thüringen e. V..

Kontakt zum Brandenburger Büro:

Brandenburg 21 e.V.
RENN.mitte
Peter Ligner, Marion Piek
renn@nachhaltig-in-brandenburg.de
<http://www.renn-netzwerk.de/mitte/>

Brandpflege von munitionsbelasteten Offenlandflächen

Exkursion in die Wittstock-Ruppiner Heide

Acht Jahre ist es mittlerweile schon her, dass zum letzten Mal Hunderte Menschen für eine Freie Heide demonstrierten. Um ein Bombodrom ging es schon nicht mehr – es wurde nur noch geprüft, ob denn das Heer sich in der Wittstock-Ruppiner Heide breitmachen könnte. Kurz darauf verkündete Karl-Theodor von und zu Guttenberg, damals Bundesminister der Verteidigung, das Aus aller derartiger Bestrebungen. Das Militär zog ab und eine Region atmete auf, nicht zuletzt in der Hoffnung auf Arbeitsplätze im Tourismus, die leider nicht kamen. Es lag einfach zu viel gefährlicher Militärschrott herum...

Wie ist heute die Lage?

In Bundeseigentum ist das Areal noch immer. Das Sagen hat aber heute die Bundesforstverwaltung. Das südliche Drittel wurde an die Heinz-Sielmann-Stiftung übergeben, die hier ähnlich wie in der Döberitzer Heide Großwild ansiedeln will. Von den insgesamt 12.000 Hektar sind 8.000 Hektar FFH-Gebiet, also unter Europäischem Naturschutzrecht stehendes Gebiet, weil es sich um die größte Calluna-(Heidekraut) Heide Deutschlands handelt. Die BRD ist somit verpflichtet, diesen Biotoptyp hier zu hegen und zu pflegen. Nur: Calluna-Heiden verwandeln sich mit der Zeit zu Birken-Kiefernwald, wenn der Mensch nicht eingreift und die kleinen Bäumchen immer wieder entfernt, die sich durch Samenflug dorthin verbreiten. Wie macht man das aber, wenn unter dem Sand noch tödliche Gefahren lauern, bis hin zur berühmt-berüchtigten Streumunition?

Dem ging eine Veranstaltung des

Netzwerks Nationales Naturerbe in Zusammenarbeit mit der David-Stiftung am 12. April 2018 in Neuglienicke, einem kleinem Ort am Rande des Ex-Bombodroms nach, an welchem neben Behördenvertretern aus (mindestens) fünf Bundesländern auch einige Naturschützer aus dem Verbandsbereich teilnahmen, darunter Susanne Bohnenberg und ich von der Grünen Liga Brandenburg. Es war ein recht spannender Tag. Zunächst berichtete Herr Bruns vom Bundesforstamt Lausitz über seine vielfältigen Erfahrungen. In der Lausitz gibt es auch ehemalige Militärfelder mit diesem Problem, allerdings kleinflächiger als hier. Er unterschied vier Varianten der Heidepflege unter ex-militärischen Bedingungen, aber nur Abbrennen ist finanzierbar. Dazu müssen zunächst Schneisen geschlagen und entmunitioniert werden. Dann werden Feuerlinien angelegt, das sind z. B. mit Stroh „markierte“ Linien, auf welche aus bis zu 70 Meter Entfernung mit sog. „Pyroshot-Technik“ Tennisball ähnliche Brandsätze geschossen werden. (Für Chemiefreaks: Kugeln mit Kaliumpermanganat abgefüllt und kleinen Glykol-Behältern, die durch den Druck beim Abschuss zerspringen, mit dem Kaliumpermanganat verschmelzen und dabei derart verbrennen, dass sich das Stroh entzündet und sich eine Feuerwand über die Heide schiebt.) Dabei brennt das Heidekraut in kurzer Zeit ab, aber eben auch alles andere, was da ungewünscht wächst. Die Aktion erfolgt an knochentrockenen windarmen Wintertagen. Dadurch werden Fauna und Flora maximal geschont, denn

das Feuer bleibt auf der Erdoberfläche. Probleme sind Baumstubben – dort werden mitunter höhere Temperaturen erreicht und somit ein „Hineinbrennen“ in die Erde – und wenn dann gerade da Sprengstoff vorhanden ist, kann es noch bis zu 48 Stunden sehr gefährlich sein. Daher werden auch keine Brandwachen eingeteilt und die Gebiete abgesperrt. Das Ganze lässt sich mit Drohnen beobachten. Geht trotzdem etwas schief, kann entweder der Löschpanzer SPOT 55 (eine Entwicklung der CSSR auf Basis des sowjetischen T55) oder das Kettenfahrzeug „BMP-OT-RT5“ helfen – letzteres ist allerdings ein unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallendes Gerät, womit dann doch gewisse spezielle Vorgaben der internationalen Rüstungskontrolle zu beachten sind, etwa Nachweis- und spezielle Genehmigungspflichten.

Wozu das Ganze überhaupt?

Herr Wichmann von der Sielmann-Stiftung ging auf die Artenvielfalt der Heide ein. Da gibt es zum Beispiel die Heidekraut-Seidenbiene, die ihren Nektar nur in Heidekrautblüten sucht. Damit legt sie Nahrungsvorräte in der Erde neben ihrer Brut an. Letztere wartet dort auf zum Schlupf geeignete Temperaturen und ernährt sich von diesem Pollen. Es sei denn, die Heidekraut-Kuckucksbiene hat ihre Eier im Pollen abgelegt und deren Nachwuchs frisst den kleinen Seidenbienen alles weg. Diese beiden Arten würden beim Verschwinden der Calluna sofort aussterben – genau wie die Heidekraut-Sandbienen und deren „Kuckuck“, die Wespenbiene. Auch fühlt sich die

Frühlingswespe hier wohl – sie kann sogar Spinnen betäuben und diese in Erdlöcher ziehen, wo sie dann dem Nachwuchs zum Verzehr dienen. Ebenso leben hier aber auch Ameisenlöwen, Sichelschrecken, Lauf- und Mistkäfer, Wiedehopf, Ziegenmelker, Brachpieper, Heidelerche...

Frau Steimke vom Bundesforstamt Westbrandenburg gab dann als „Hausfrau“ dieser Heide zusammen mit dem örtlichen Verantwortlichen der BIMA, Herrn Endrup, Einblicke in ihren Erfahrungsschatz. Sie beschäftigt auch den letzten „Überlebenden“ der Bundeswehr-Episode in der Region, einen Feuerwerker, welcher sich mit Munition auskennt und das Risiko auf definierten Flächen einschätzen kann. („Forstfeuerwerker“ war ein mir bis dahin auch nicht bekanntes Berufsbild).

Um das gesamte Gelände wurde ein 98 Kilometer langer, 50 Meter breiter, vegetationsloser „Sicherungsstreifen“ angelegt. An diesem Streifen stoppen auch zivile Feuerwehren, dahinter wird es zu gefährlich. Die oben beschriebenen Maßnahmen selbst werden langfristig zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) geplant, der Termin selbst muss kurzfristig bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen festgelegt werden. 2018 waren nur an einem Tag alle Konditionen gegeben! Dabei müssen immer mehr Stellen informiert werden, denn die Rauchsäule kann schon mal in 60 Kilometer Entfernung sichtbar sein und Fehlalarme verursachen. Einmal wurde sogar in Mecklenburg-Vorpommern Alarm ausgelöst, weil man die Rauchsäule im eigenem Bundesland vermutete.

Herr Endrup ging dann noch auf ein spezielles Gebiet ein, nördlich direkt angrenzend an die Sielmann-Stiftungsbereiche: das ursprüngliche Zielgebiet der Sowjetbomber. Dort wurde die besonders heimtückische Streumunition gefunden - kleine Behälter mit hohem Schadenspotenzial. So etwas wurde z. B. in Bosnien und im Libanon in Verbindung mit Spielzeugtrappen eingesetzt, um Kinder zu töten! Nach der Streubombenkonvention, 2010 in Kraft getreten als Folgevereinbarung der Osloer Verträge aus den 90er Jahren, sind solche Waffen geächtet. Kein Staat darf sie besitzen. Die Bundesrepublik hat das in gutem Glauben unterschrieben in der Meinung, so etwas gäbe es hier nicht. Und dann stellte sich heraus: Doch, in der Wittstock-Ruppiner Heide liegt solch Teufelszeug herum. Wie das

Werde Mitglied des Grüne Liga Brandenburg e. V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname*:

KontoinhaberIn*:

Adresse*:

Kreditinstitut*:

E-Mail-Adresse:

BIC*:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN*:

*Pflichtangaben

Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:

Grüne Liga Brandenburg e. V. .Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige den Grüne Liga Brandenburg e. V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Grüne Liga Brandenburg e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für widerkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/unsere(m) Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto des Grüne Liga Brandenburg e. V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

Datum / Ort

Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Internetseite www.grueneliga-brandenburg.de einzusehen.

dahin kam, interessiert laut Vertrag nicht – Deutschland MUSS das Zeug vernichten! Eigentlich sollte dieser Bereich auf ewig gesperrt werden - jetzt muss „ein hoher zweistelliger Millionenbetrag“ investiert werden, um das ganze Erdreich bis in drei Meter Tiefe durchzusieben. Da kann man sich natürlich wegen der „Biotopvernichtung“ ereifern – die Verantwortlichen sehen das aber ganz anders. „Hier werden

die Grundlagen zur Biotoperneuerung auf dem Wege natürlicher Sukzession gelegt.“ Ich möchte da nicht unbedingt widersprechen.

Nach einer Fragerunde und dem Mittagessen ging es dann mit drei Kutschen zur Besichtigung ins Gelände. Es gibt mittlerweile einen freigegebenen Fuß-, Reit- und Radweg durch den Bereich der Sielmannstiftung (von Neuglienicke bis Rossow mit Seitenabzweig nach

Pfalzheim). Hier kann im August die Heideblüte sinnlich erfahren werden – ich empfehle allerdings Pferdekutsche oder Wandern, Fahrräder bräuchten im „Zuckersand“ extrem breite Reifen. Das Fachpublikum durfte an diesem Tage aber in gesperrte Bereiche einfahren und vergleichen, wie 2016, 2017 und 2018 gebrannte Flächen heute so aussehen.

■ Heinz-Herwig Mascher

Ihre Spende für Umwelt & Natur

Der Grüne Liga Brandenburg e. V. leistet vor Ort aktive Natur- und Umweltschutzarbeit. Wir setzen uns für die Verbreitung von Wissen und für den freien Zugang zu Umweltinformationen ein. So können sich regelmäßig die Leser unserer Vereinszeitung Liga Libell über aktuelle Ereignisse rund um das Thema Natur- und Umweltschutz

informieren. Wir sind Anwalt von Natur und Umwelt und wirken im Rahmen der Verbandsbeteiligung auf politische und behördliche Entscheidungsprozesse ein. So können wir unser Verbandsklagerecht nur wahrnehmen, wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Daher brauchen wir für eine unabhängige Arbeit Ihre Unterstützung. Mit Ihrer

Spende oder Mitgliedschaft wird unsere Arbeit weiterhin möglich sein.

Spendenkonto

Institut: VR Bank Lausitz

IBAN: DE13 1806 2678 0200 0550 00

Inhaber:

Grüne Liga Brandenburg e. V.

VISIONEN HABEN

HANDELN ANREGEN

NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDE ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN; SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGEHEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Grüne Liga Brandenburg e. V.

Haus der Natur

Lindenstraße 34

14467 Potsdam

Tel.: 0331 - 20155 20

Fax: 0331 - 20155 22

potsdam@grueneliga-brandenburg.de

www.grueneliga-brandenburg.de

Redaktion:

Melina Mirle, Christine Titel,
Stefan Kuckuck, Michael Ganschow,

Kathrin Fahrrenz Dipl.Fh Design

Erscheinungsweise: quartalsweise

Preis: 1,00 Euro

bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

Auflage: 1.000 Exemplare

Bankverbindung:

Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e. V.

VR Bank Lausitz

IBAN

DE13 1806 2678 0200 0550 00

BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete
Beiträge müssen nicht die Meinung
der Redaktion wiedergeben.

Nachdruck und Weiterverbreitung
der Texte nur mit vorheriger
Genehmigung der Redaktion.